





**TAGESLICHT
ZU HAUSE**



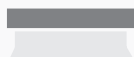
FLACHDACH- PRODUKTE

Gebäude mit Flachdächern sind architektonisch interessant, modern und für viele Bauherren eine ernstzunehmende Alternative zum klassischen Steildach.

Die Belichtung von Räumen direkt unter dem Flachdach ist naturgemäß schwieriger als im Steildach, denn im Flachdach können normale Dachflächenfenster nur mit entsprechenden Zusatzelementen eingeplant werden.

Flachdachfenster von FAKRO bieten viel Licht, eine gute Belüftung und weisen zudem sehr gute energetische Werte auf.

TYP D_F



TYP D_C



EFR



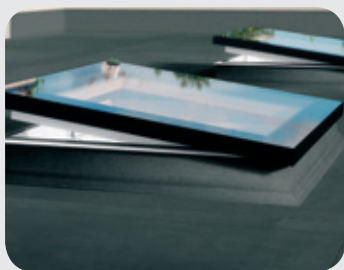


AUFBAU DER FLACHDACHFENSTER

Der Blendrahmen ist aus Mehrkammer-Kunststoffprofilen gefertigt. Von der Innenseite aus ist der Blendrahmen weiß ausgeführt (RAL 9010). Die Profile sind aus einem besonders säurebeständigen und langlebigem Material gefertigt, das zudem eine sehr hohe Feuchteresistenz aufweist. Damit ist das Flachdachfenster für Trocken- und Feuchträume jeder Art geeignet.

Die Profile sind innen mit EPS gefüllt, was zur Verbesserung der Wärmedämmeigenschaften der Flachdachfenster beiträgt.

Zusätzliche Andruckprofile, die das Eindeckmaterial unter dem Blendrahmen andrücken, erleichtern den Anschluss des Flachdachfenster an die Dacheindeckung.



Flachdachfenster D_F mit neuartiger Isolierverglasung



Flachdach-Fenster D_G



Flachdachfenster D_C mit Lichtkuppel

Das Flachdachfenster D_F ist mit einer hochwertigen Isolierverglasung ausgestattet, die über sehr gute Wärmedämmeigenschaften verfügt. Sein neuartiges Design erfüllt höchste Ansprüche und erlaubt dem Bauherrn und Planer durch die Möglichkeit der Sondergrößenanfertigung eine flexible Planung.

Das Flachdachfenster D_C ist mit einer Lichtkuppel aus Polycarbonat ausgestattet. Hierbei sind nur Standardmaße möglich.

FAKRO bietet Flachdachfenster in folgenden Ausführungen bzw. Modellen an:

DEF - elektrisch gesteuert
DMF - manuell
DXF - Fixelement

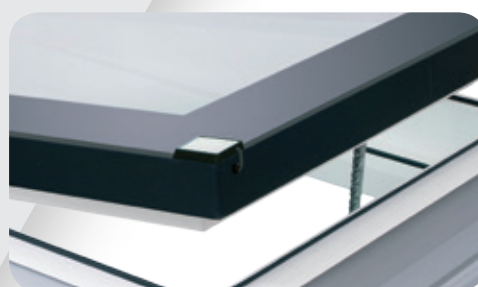
DEC - elektrisch gesteuert
DMC - manuell
DXC - Fixelement



Der Kettenantrieb der elektrisch gesteuerten Flachdachfenster befindet sich im Fensterflügel und bleibt so vor Wettereinwirkungen (Regen, Schnee) besser geschützt. Im geschlossenen Zustand ist der Antrieb nicht sichtbar.



Die elektrisch gesteuerten Flachdachfenster (DEC, DEF) sind mit einem Regensensor ausgestattet, der das geöffnete Fenster bei Regen automatisch schließt.



EIGENSCHAFTEN DER FLACHDACHFENSTER

HOHES ENERGIESPARPOTENZIAL

Flachdachfenster D_C

Das Flachdachfenster D_C weist sehr gute energetische Werte auf. Der Wärmedurchgangskoeffizient für das Flachdachfenster DEC-C U8 mit der ultraenergiesparenden Isolierverglasung U8 beträgt **$U=0,55$ W/m²K** nach DIN EN 1873 (für die Größe 120x120cm). Dieser Wert bezieht sich auf das gesamte Flachdachfenster bestehend aus Blendrahmen, Flügel und Lichtkuppel.

Flachdach-Fenster D_F

Die Flachdachfenster vom Typ D_F sind mit der U8 Vierfach-Isolierverglasung ausgestattet. Der Wärmedurchgangskoeffizient für das ganze Fenster D_F-DU8 beträgt **$0,64$ W/m²K** nach DIN EN 14351/16. Die Flachdachfenster sind damit auch für **Niedrigenergie- und Passivhäuser** geeignet.

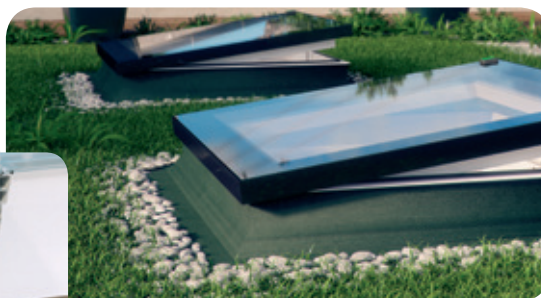
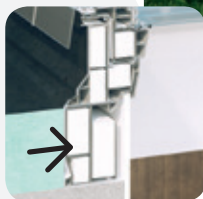


AUSFÜHRUNG IN SONDERGRÖSSEN

Flachdachfenster vom Typ D_F sind auch in Sondergrößen erhältlich. Daher können sie auch als Austauschfenster für vorhandene Lichtkuppeln oder Flachdachfenster eingesetzt werden, die getauscht werden bzw. die an die steigenden energetischen Anforderungen angepasst werden müssen.

EINBAU IN GRÜNDÄCHER

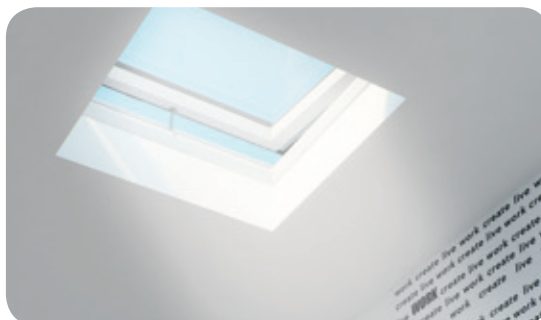
FAKRO Flachdachfenster können mit einem zusätzlichen Aufsatzkranz mit einer Höhe von 15 cm kombiniert eingebaut werden. Dadurch lässt sich das Fenster auch sehr gut für den Einsatz in Gründächern nutzen.



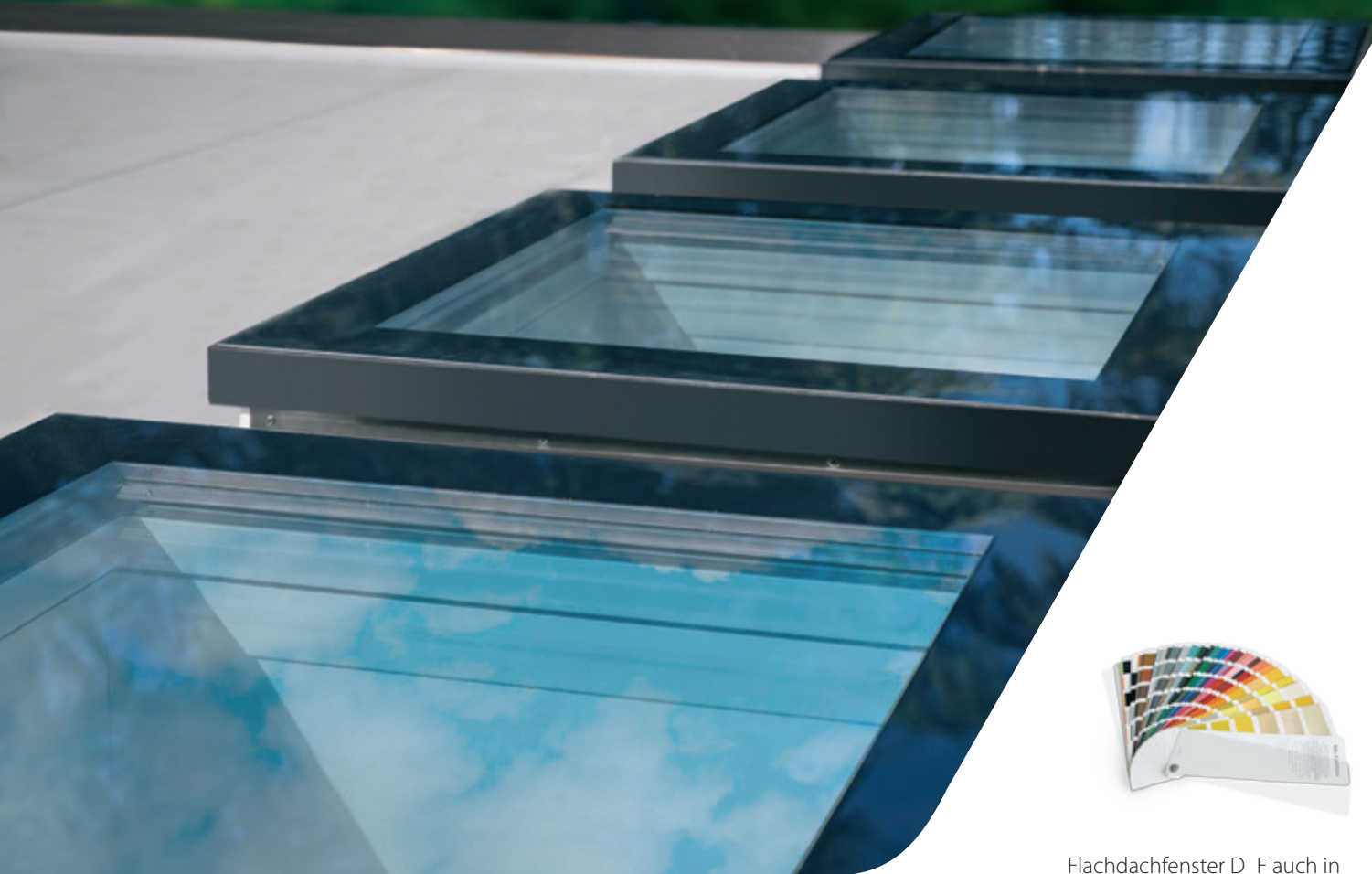
MEHR TAGESLICHT

Flachdachfenster sorgen für eine gute Raumbelichtung. Durch die neuartige Profilkonstruktion weisen die Flachdachfenster eine große Verglasungsfläche auf.

Ein umfangreiches Angebot an Beschattungsmöglichkeiten sorgt dafür, dass Hitze und Licht bei Bedarf auch einmal draußen bleiben.



**DEF
DMF
DXF**



Flachdachfenster D_F auch in
Ausführung „ColourLine“ lieferbar

➤ FLACHDACHFENSTER **TYP D_F** Das Flachdachfenster mit planer Oberfläche

Flachdachfenster Typ F:

- erreicht die Brandschutzklasse B nach EN 13501-1.
- hat die größte Stoßfestigkeit SB1200 nach EN 1873.



reddot design award
winner 2016

Das Design des Flachdach-Fensters DEF DU6 mit seiner flachen, fast randlosen Erscheinungsform ist aktuell mit dem renommierten internationalen Red Dot Award: Product Design 2016 Designpreis ausgezeichnet worden.



Mehr Tageslicht: Flachdachfenster sorgen für eine gute Raumbelichtung.



Blendrahmen aus mit EPS gefüllten Mehrkammer-Kunststoffprofilen, Oberteil des Fensters besteht aus hochwertiger Isolierverglasung.



Die Fenster sind mit 2 Verglasungen lieferbar:

- Fenster mit Standardverglasung DU6 (Schutzklasse P2A). Der Wärmedämmwert für das ganze Fenster entspricht $U=0,70 \text{ W/m}^2\text{K}$ (nach EN 14351/16).



- Fenster mit 4-fach Verglasung U8. Der Wärmedämmwert für das ganze Fenster entspricht $U=0,64 \text{ W/m}^2\text{K}$ (nach EN 14351/16) - geeignet für Passivhausbauweise.



Ausführung in Sondergrößen, daher Eignung als Austauschfenster für bestehende Lichtkuppeln.



Die D_F sind in Ausführung „ColourLine“ lieferbar - Die Abdeckbleche und der Scheibenrand können in beliebiger RAL Classic Farbe nach Kundenwunsch produziert werden.



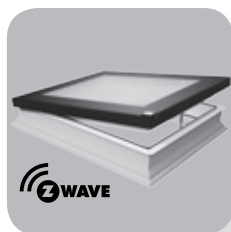
Einbau in Gründächer: Flachdachfenster können mit einem zusätzlichen Aufsatzkranz XRD mit einer Höhe von 15 cm kombiniert eingebaut werden.



Zugelassene Dachneigung: 2 – 15 Grad.

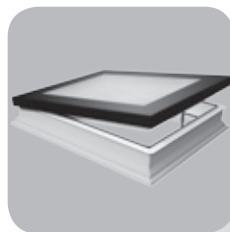


Breites Angebot an Innen- und Außenzubehör.
Montagezubehör Seite 36.



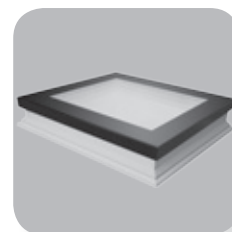
DEF

- elektrisch gesteuert mit kabellosem Z-Wave System
- im Lieferumfang: Netzgerät, Fernbedienung, Regensensor
- Kettenhub: 15 cm



DMF

- manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD*
- Kettenhub: 30 cm



DXF

- Fixelement

*nicht im Lieferumfang enthalten

FLACHDACHFENSTER

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140 ¹	120x220 ¹	
[m ²]	 0,23	 0,37	 0,33	 0,46	 0,6	 0,83	 0,77	 1,21	 1,16	 1,63	 2,23	
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K	
DEF DU6 elektrisch gesteuert	U=0,70 W/m²K *	1303,00 1563,60	1500,00 1800,00	1515,00 1818,00	1638,00 1965,60	1821,00 2185,20	2017,00 2420,40	1958,00 2349,60	2477,00 2972,40	2369,00 2842,80	2885,00 3462,00	3613,00 4335,60
DEF DU8 elektrisch gesteuert	U=0,64 W/m²K *	1668,00 2001,60	1841,00 2209,20	1939,00 2326,80	1987,00 2384,40	2208,00 2649,60	2582,00 3098,40	2452,00 2942,40	3134,00 3760,80	2843,00 3411,60	- -	- -
DMF DU6 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=0,70 W/m²K *	997,00 1196,40	1098,00 1317,60	1154,00 1384,80	1185,00 1422,00	1316,00 1579,20	1560,00 1872,00	1464,00 1756,80	2026,00 2431,20	1716,00 2059,20	2434,00 2920,80	3166,00 3799,20
DMF DU8 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=0,64 W/m²K *	1443,00 1731,60	1591,00 1909,20	1673,00 2007,60	1717,00 2060,40	1909,00 2290,80	2255,00 2706,00	2121,00 2545,20	2892,00 3470,40	2481,00 2977,20	- -	- -
DXF DU6 Fixelement	U=0,70 W/m²K *	893,00 1071,60	983,00 1179,60	1037,00 1244,40	1064,00 1276,80	1181,00 1417,20	1396,00 1675,20	1313,00 1575,60	1706,00 2047,20	1537,00 1844,40	2114,00 2536,80	2846,00 3415,20
DXF DU8 Fixelement	U=0,64 W/m²K *	1323,00 1587,60	1460,00 1752,00	1539,00 1846,80	1578,00 1893,60	1548,00 1857,60	2066,00 2479,20	1946,00 2335,20	2521,00 3025,20	2274,00 2728,80	3195,00 3834,00	4301,00 5161,20

* nach EN 14351/16

- alle Fenstertypen sind in Ausführung ColourLine in Farben aus der RAL-Classic Palette lieferbar



Die Anordnung der Beschläge und Kettenantriebe bei den öffnungsfähigen Fenstern DEF und DMF.

¹Die Fenster DMF in den Abmessungen 140x140 und 120x120 werden mit 2 Spindelantrieben ausgestattet.

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

**DEG
DMG
DXG**



Das Design des Flachdach-Fensters vom Typ G ist mit dem renommierten internationalen German Design Award 2019 als „Special Mention“ ausgezeichnet worden.

► FLACHACH-FENSTER **TYP D_G**

Flachach-Fenster Typ D_G

- Konstruktion des Fensters basiert auf den bewährten Flachdach-Fenstern D_C und D_F
- Ansprechendes Design ähnlich dem Typ D_F



Blendrahmen aus mit Wärmedämmstoff gefüllten Mehrkammer-PVC-Profilen, Oberteil des Fensters besteht aus hochwertiger Isolierverglasung P2, einem speziellem Element aus gehärtetem Glas der Stärke 4 mm oder 6mm je nach der Fenstergröße und speziell gefertigtem Alu-Profil in schwarz. Das Element ist werkseitig auf dem Fenster angebracht, was die Montage deutlich verkürzt. mehr Tageslicht: Flachdach-Fenster sorgen für eine gute Raumbelichtung.



P2

Der Wärmedurchgangskoeffizient für das ganze Fenster D_G P2 mit der sicheren Einbruchschuttscheibe P2 beträgt 0,92 W/m²K nach DIN EN 14351-1.



Ausführung in Sondergrößen (Abmessungsbereich: 60x60 - 120x220): Sie können als Austauschfenster für vorhandene Lichtkuppeln oder Flachdach-Fenster eingesetzt werden, die getauscht bzw. an die steigenden energetischen Anforderungen angepasst werden müssen.



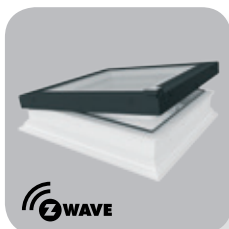
Einbau in Gründächer: Flachdach-Fenster können mit einem oder zusätzlichen Aufsetzkränzen mit einer Höhe von jeweils 15 cm kombiniert eingebaut werden.



zugelassene Dachneigung: 2 – 15 Grad.
bei der Dachneigung kleiner als 2 Grad Montage mit dem Rahmen XRD/A möglich.



breites Angebot an Innen- und Außenzubehör.
Montagezubehör Seite 36.



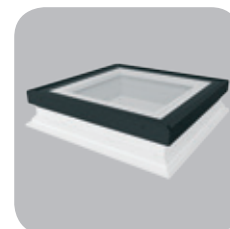
DEG

- elektrisch gesteuert mit kabellosem Z-Wave System
- im Lieferumfang: Netzgerät, Fernbedienung, Regensensor
- Kettenhub: 15 cm



DMG

- manuelle Steuerung mit der im Lieferumfang enthaltenen Bedienstange ZSD der Länge 220 cm
- Spindelhub: 30 cm



DXG

- Festelement

FLACHDACH-FENSTER

Fenster-Nenngröße (erforderliche Deckenöffnung) [cm]		60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140 ¹	120x220 ¹
Verglasungsfläche [m²]		0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,21	1,16	1,63	2,23
Größenbezeichnung		01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
DXG P2 Festelement	U=0,92 W/m²K *	629,00	688,00	691,00	735,00	792,00	906,00	854,00	1079,00	1050,00	1360,00	1830,00
		754,80	825,60	829,20	882,00	950,40	1087,20	1024,80	1294,80	1260,00	1632,00	2196,00
DMG P2 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ZSD der Länge 220 cm im Lieferumfang enthalten)	U=0,92 W/m²K *	754,00	847,00	855,00	899,00	975,00	1123,00	1053,00	1488,00	1297,00	1795,00	2230,00
		904,80	1016,40	1026,00	1078,80	1170,00	1347,60	1263,60	1785,60	1556,40	2154,00	2676,00
DEG P2 elektrisch gesteuert	U=0,92 W/m²K *	1140,00	1192,00	1259,00	1239,00	1315,00	1445,00	1400,00	1628,00	1585,00	2151,00	2948,00
		1368,00	1430,40	1510,80	1486,80	1578,00	1734,00	1680,00	1953,60	1902,00	2581,20	3537,60

* Nach DIN EN 14351-1:2006+A2:2016



Lage der Beschläge und Antriebe bei den Fenstern DEG und DMG.

¹ - die Fenster DMG besitzen in den Größen 100x150 und 120x120 einen Spindelantrieb.

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

D_Z-A

NEUHEIT



➤ FLACHDACH-FENSTER **TYP D_Z**

Mit den neuen Flachdach-Fenstern vom Typ D_Z erweitert FAKRO sein umfangreiches Flachdachfenster-Sortiment um ein neues Element. Im Detail handelt es sich dabei um eine Weiterentwicklung der bewährten Flachdachfenster vom Typ D_G, hier jedoch mit einer bereits leicht schräg eingesetzten Flachverglasung. Regenwasser kann so bereits bei waagrechtem Einbau bei null Grad Einbauneigung abgeführt werden. Das Flachdachfenster vom Typ D_Z positioniert sich konstruktiv und in der Designsprache als Neuentwicklung zwischen dem Typ D_G und dem Premium-Modell von FAKRO, dem Design-Flachdach-Fenster Typ D_F.

Die Flachdachfenster vom Typ D_Z bieten ein ansprechendes Design, eine gute Raumbelichtung sowie gute technische Werte.



eine Weiterentwicklung der bewährten Flachdachfenster vom Typ D_G, hier jedoch mit einer bereits leicht schräg eingesetzten Flachverglasung.

Regenwasser kann nun auch bei waagrechtem Einbau bei null Grad Einbauneigung abgeführt werden.



gefertigt aus mit Wärmedämmstoff (EPS) gefüllten Mehrkammer-PVC-Profilen; sehr gute Wärmedämmparameter - Uw des Fensters D_Z beträgt 0,95 W/m²K.

P2

P4

lieferbar mit Isolierverglasung P2 und einer Innenscheibe mit Einbruchschutz-Ausstattung der Klasse P2A. Lieferung auch mit der Isolierverglasung P4 mit der Klasse P4A möglich.



Flachdach-Fenster vom Typ D_Z sind sowohl in Standardgrößen (Abmessungsbereich: 60x60cm - 120x120 cm), als auch auf Sonderbestellung - in Sondergrößen (Abmessungsbereich: 60x60 cm - 120x120 cm), erhältlich.



Einbau in Gründächer: Flachdach-Fenster können mit zusätzlichen Aufsetzkränzen mit einer Systemhöhe von jeweils 150 mm kombiniert werden.



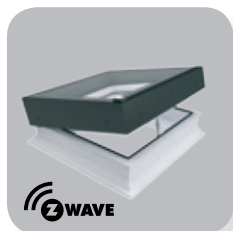
Zugelassene Dachneigung: 0 -15 Grad.



breite Palette an komfortablem Zubehör.

das Fenster ist werkseitig für die Montage einer zwischen den beiden Verglasungen liegenden Netzmarkise AMZ/Z Z-Wave vorbereitet. Auch eine Bestellung mit bereits werkseitig montierter Markise ist möglich.

Montagezubehör Seite 37.



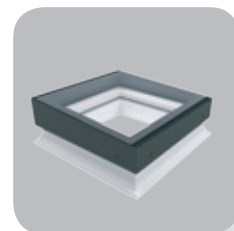
DEZ-A

- elektrisch gesteuert mit kabellosem Z-Wave System
- im Lieferumfang: Netzgerät, Fernbedienung, Regensensor
- Kettenhub: 15 cm



DMZ-A

- manuelle Steuerung mit der im Lieferumfang enthaltenen Bedienstange ZSD der Länge 220 cm
- Spindelhub: 30 cm



DXZ-A

- Festelement

FLACHDACH-FENSTER

Fenster-Nenngröße (erforderliche Deckenöffnung) [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	120x120
Verglasungsfläche [m²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	08K
DEZ-A P2 U=0,95 W/m²K *	1187,00	1437,00	1380,00	1549,00	1736,00	1939,00	1875,00	2282,00
elektrisch gesteuert	1424,40	1724,40	1656,00	1858,80	2083,20	2326,80	2250,00	2738,40
DMZ-A P2 U=0,95 W/m²K *	949,00	1066,00	1096,00	1124,00	1250,00	1480,00	1391,00	1630,00
manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD	1138,80	1279,20	1315,20	1348,80	1500,00	1776,00	1669,20	1956,00
DXZ-A P2 U=0,95 W/m²K *	851,00	962,00	988,00	1025,00	1122,00	1285,00	1209,00	1506,00
Festelement	1021,20	1154,40	1185,60	1230,00	1346,40	1542,00	1450,80	1807,20

* nach DIN EN 14351-1:2006+A2: 2016

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

**DEC
DMC
DXC**



➤ FLACHDACHFENSTER **TYP D_C**

Flachdachfenster Typ C:

- erreicht die Brandschutzklasse B nach EN 13501-1.
- hat die größte Stoßfestigkeit SB1200 nach EN 1873.



Mehr Tageslicht: Flachdachfenster sorgen für eine gute Raumbelichtung.



Blendrahmen aus mit EPS gefüllten Mehrkammer-Kunststoffprofilen, Oberteil des Fensters besteht aus hochwertiger Isolierverglasung und transparenter (D_C - **C**) oder mattierter (D_C - **M**) Kuppel.



Fenster mit Einbruchschuttscheibe P2 mit dem U-Wert für das ganze Fenster $U=1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ nach EN 12567-2.



Fenster mit 4-fach Verglasung U8 mit dem U-Wert für das ganze Fenster $U=0,72 \text{ W/m}^2\text{K}$ nach EN 12567-2 ($U=0,55 \text{ W/m}^2\text{K}$ nach EN 1873 für die Größe 120x120cm). Das Fenster ist für Passivhausbauweise geeignet.



Breite Palette an Standardgrößen.



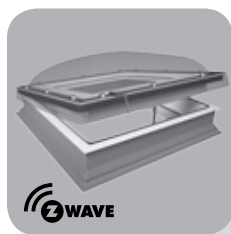
Einbau in Gründächer: Flachdachfenster können mit einem zusätzlichen Aufsatzkranz XRD mit einer Höhe von 15 cm kombiniert eingebaut werden, was die Montage z.B. in Gründächern ermöglicht.



Zugelassene Dachneigung: 0 – 15 Grad.

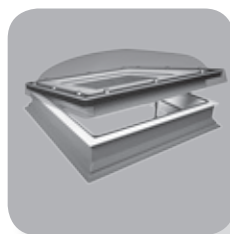


Breites Angebot an Innen- und Außenzubehör.
Montagezubehör Seite 37.



DEC

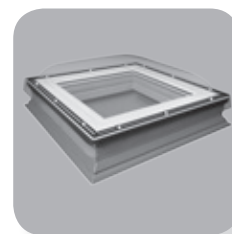
- elektrisch gesteuert mit kabellosem Z-Wave System
- im Lieferumfang: Netzgerät Fernbedienung, Regensensor
- Kettenhub: 15 cm



DMC

- manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD*
- Kettenhub: 30 cm

*nicht im Lieferumfang enthalten



DXC

- Fixelement

FLACHDACH-FENSTER

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150 ¹	120x120 ¹	140x140	120x220
[m²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,21	1,16	1,63	2,23
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
DEC-C U8 elektrisch gesteuert	U=0,72 W/m²K * U=0,55 W/m²K **	1450,00 1740,00	1544,00 1852,80	1624,00 1948,80	1632,00 1958,40	1745,00 2094,00	1920,00 2304,00	1853,00 2223,60	2191,00 2629,20	2127,00 2552,40	- -
DEC-C P2 elektrisch gesteuert	U=1,2 W/m²K *	986,00 1183,20	1039,00 1246,80	1093,00 1311,60	1088,00 1305,60	1164,00 1396,80	1280,00 1536,00	1235,00 1482,00	1475,00 1770,00	1432,00 1718,40	2739,00 3286,80
DMC-C P2 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=1,2 W/m²K *	614,00 736,80	696,00 835,20	718,00 861,60	752,00 902,40	826,00 991,20	966,00 1159,20	901,00 1081,20	1341,00 1609,20	1154,00 1384,80	2022,00 2426,40
DXC-C P2 Fixelement	U=1,2 W/m²K *	489,00 586,80	540,00 648,00	555,00 666,00	590,00 708,00	645,00 774,00	753,00 903,60	704,00 844,80	934,00 1120,80	905,00 1086,00	1624,00 1948,80

* nach EN 12567-2

** nach EN 1873 für Größe 120x120cm.

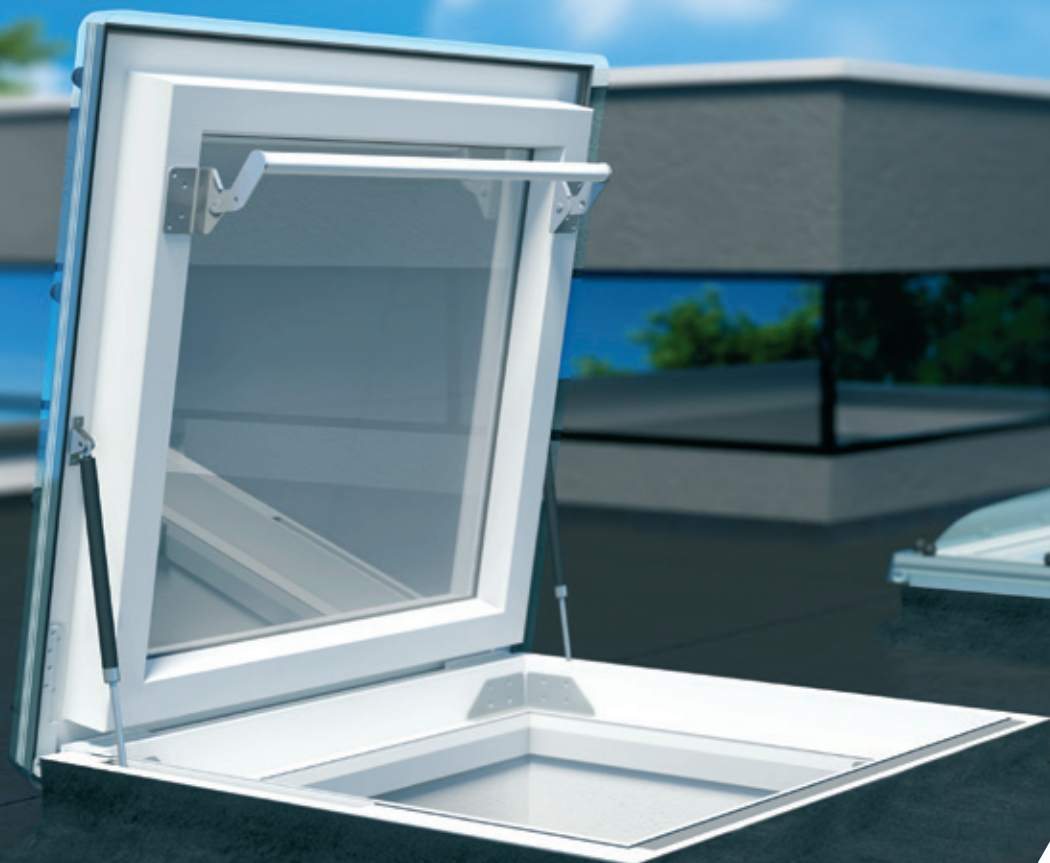


Die Anordnung der Beschläge und Kettenantriebe bei den öffnungsfähigen Fenstern DEC und DMC.

¹Die Fenster DEC U8 in den Abmessungen 100x150 und 120x120 werden mit 2 Kettenantrieben ausgestattet.

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

DRC
DRF



➤ AUSSTIEGSFENSTER FÜR **FLACHDACH DRF** und **DRC**



Öffnungswinkel 80°, erleichterte Bedienung durch Gasdruckfedern. Der Rahmen ist mit einem rutschsicheren Band ausgestattet.



Beim Fenster DRF besteht der Oberteil aus einer planen Verglasung, das DRC wird mit einer Polycarbonatkuppel ausgerüstet.



DU6

Lieferbar mit folgenden Verglasungen:

- DRF DU6 mit einem Wärmedämmwert für das ganze Fenster von $U=0,74 \text{ W/m}^2\text{K}$ (nach EN 14351-1:2006+A1:2010).



P2

- DRC P2 mit einem Wärmedämmwert für das ganze Fenster von $U=0,88 \text{ W/m}^2\text{K}$ nach EN 1873:2014.



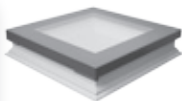
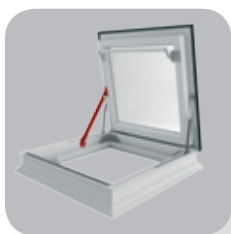
Fenster können mit einem 15 cm hohen Aufsatzkranz XRD kombiniert werden, wodurch die Montage z.B. auf einem Gründach möglich ist.



Die Ausstiegsfenster Typ C sind für Dachneigungen von 0-15 Grad geeignet, die Fenster Typ F für Dachneigungen von 2-15 Grad.

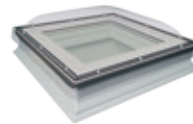
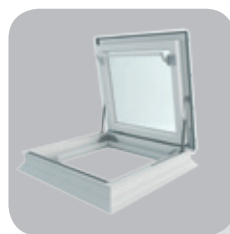


Die Konstruktion ermöglicht die Verwendung von Innen- und Außenzubehör. Montagezubehör Seite 38.



DRF

- Ausstiegsfenster ohne Kuppel mit Isolierverglasung DU6
- max. Öffnungswinkel 80 Grad
- Einbau von 2 bis 15 Grad Dachneigung



DRC

- Ausstiegsfenster mit Kuppel für Flachdach mit Isolierverglasung P2
- max. Öffnungswinkel 80 Grad
- Einbau von 0 bis 15 Grad Dachneigung

AUSSTIEGSFENSTER FÜR FLACHDACH

Abmessungen [cm]	90x90	90x120	100x100	120x120
[m ²]	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	05K	06K	07K	08K
DRF DU6 $U=0,74 \text{ W/m}^2\text{K}^*$	1552,00	1761,00	1647,00	2063,00
Ausstiegsfenster ohne Kuppel für Flachdach	1862,40	2113,20	1976,40	2475,60
DRC-C P2 $U=0,88 \text{ W/m}^2\text{K}^{**}$	1143,00	1296,00	1213,00	1519,00
Ausstiegsfenster mit Kuppel für Flachdach	1371,60	1555,20	1455,60	1822,80

* nach EN14351-1:2006+A1:2010

** nach EN1873:2014

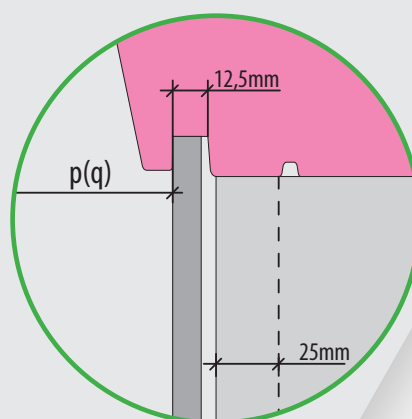
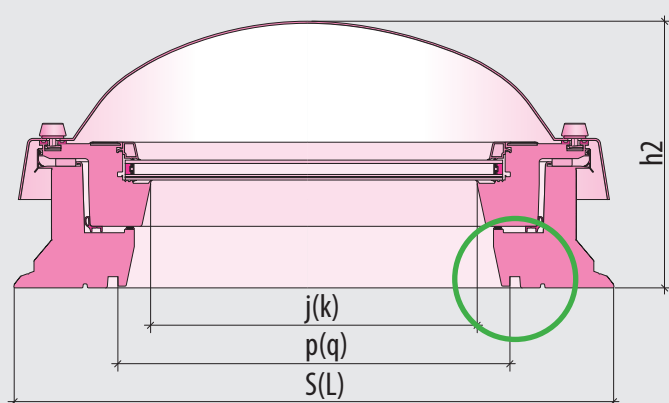
Hinweis: Kompatibel mit folgendem Sonnenschutz: AMZ/C

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust



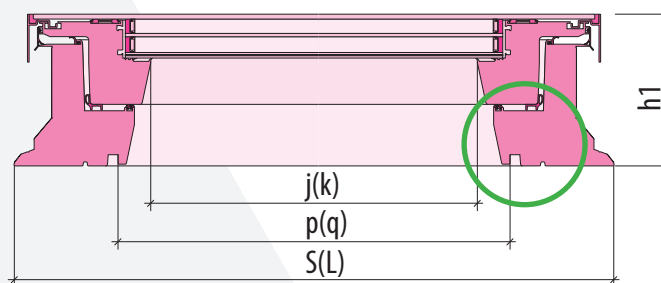
GRÖSSENRASTER **D_C**

Fenstergröße	Größenbezeichnung	Blendrahmen- -Außenmaß S x L	Innenfutter- -Nutmaß p x q	Verglasungsfläche j x k	Höhe h2
[cm]		[mm]			
60 x 60	01K	820 x 820	558 x 558	476 x 476	347
60 x 90	02K	820 x 1120	558 x 858	476 x 776	347
70 x 70	03K	920 x 920	658 x 658	576 x 576	347
80 x 80	04K	1020 x 1020	758 x 758	676 x 676	347
90 x 90	05K	1120 x 1120	858 x 858	776 x 776	382
90 x 120	06K	1120 x 1420	858 x 1158	776 x 1076	382
100 x 100	07K	1220 x 1220	958 x 958	876 x 876	382
120 x 120	08K	1420 x 1420	1158 x 1158	1076 x 1076	432
140 x 140	09K	1620 x 1620	1358 x 1358	1276 x 1276	432
100 x 150	10K	1220 x 1720	958 x 1458	876 x 1376	432
120 x 220	11K	1420 x 2420	1158 x 2158	1076 x 2076	432



GRÖSSENRASTER **D_F**

Fenstergröße	Größenbezeichnung	Blendrahmen -Außenmaß S x L	Innenfutter- Nutmaß p x q	Verglasungsfläche j x k	Höhe h1
[cm]		[mm]			
60 x 60	01K	820 x 820	558 x 558	476 x 476	191
60 x 90	02K	820 x 1120	558 x 858	476 x 776	191
70 x 70	03K	920 x 920	658 x 658	576 x 576	191
80 x 80	04K	1020 x 1020	758 x 758	676 x 676	191
90 x 90	05K	1120 x 1120	858 x 858	776 x 776	191
90 x 120	06K	1120 x 1420	858 x 1158	776 x 1076	191
100 x 100	07K	1220 x 1220	958 x 958	876 x 876	191
120 x 120	08K	1420 x 1420	1158 x 1158	1076 x 1076	191
140 x 140	09K	1620 x 1620	1358 x 1358	1276 x 1276	191
100 x 150	10K	1220 x 1720	958 x 1458	876 x 1376	191
120 x 220	11K	1420 x 2420	1158 x 2158	1076 x 2076	191



DXW



➤ BEGEHBARES FLACHDACHFENSTER **DXW**

Das begehbare Flachdachfenster DXW ist die ideale Lösung für den Bau einer Terrasse. Die flache Glasoberfläche mit einer rutschfesten Beschichtung sorgt zugleich für viel Lichteinfall.



Das DXW bringt eine große Menge an Tageslicht in den Raum unter dem Flachdach.



Blendrahmen aus mit EPS gefüllten Mehrkammer-Kunststoffprofilen, Oberteil des Fensters besteht aus innovativer, flacher Isolierverglasung.



Belastbar bis 2 kN/m²



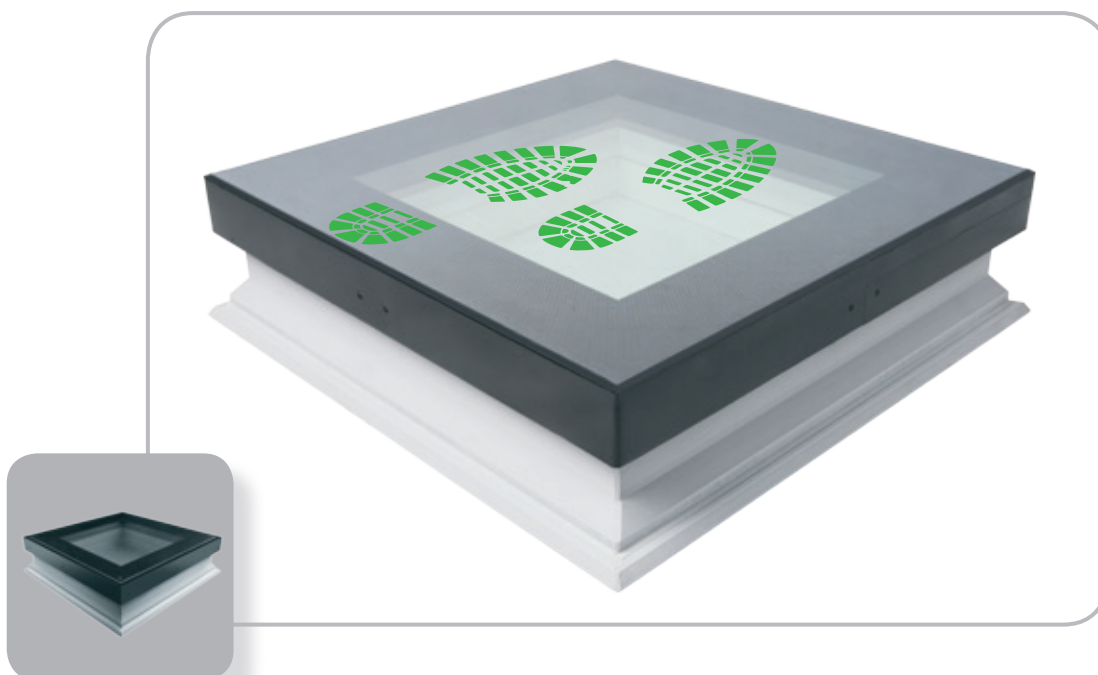
Zugelassene Dachneigung 0 bis 15 Grad.



Das Fenster ist mit dem Innenzubehör für Flachdachfenster Typ F kompatibel.



Rutschfeste Oberfläche.
Montagezubehör Seite 38.



DXW DW6

FLACHDACH-FENSTER								
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	120x120
[m ²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	08K
DXW								
Fixelement								
U=0,70 W/m²K *	1775,00	1956,00	2063,00	2116,00	2349,00	2778,00	2611,00	3087,00
	2130,00	2347,20	2475,60	2539,20	2818,80	3333,60	3133,20	3704,40

* nach EN14351-1:2006+A1:2010

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

DSF
DSC



➤ RAUCHABZUGSFENSTER FÜR **FLACHDÄCHER**

Die Rauchabzugsfenster DSC und DSF sind für Flachdächer geeignet. Sie ermöglichen nicht nur Rauch- und Wärmeabzug, sondern können auch für das tägliche Lüften benutzt werden. Die Fenster DSC und DSF werden gemeinsam mit einem vormontierten Aufsatzrahmen XRD geliefert und sind mit den RWA-Steuerungen (z.B. RZN4408 von D&H) kompatibel.



Mehr Tageslicht: Flachdachfenster sorgen für eine gute Raumbelichtung.



Blendrahmen aus mit EPS gefüllten Mehrkammer-Kunststoffprofilen.



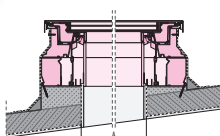
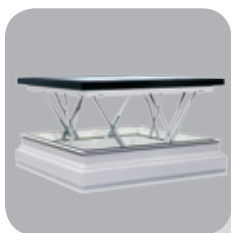
Bei der alltäglichen Lüftung wird der Flügel 23 cm nach oben gehoben, im Brandfall wird der Flügel um 50cm nach oben geöffnet. Nach dem Schließen sind die Beschlagteile nicht sichtbar.



Der Öffnungsmechanismus mit 2 oder 4 Motoren sorgt für hervorragende Leistung. Die Motoren sind für Servicezwecke leicht zugänglich. Das Fenster DSF ist mit solarbetriebenen Außenzubehör kompatibel.

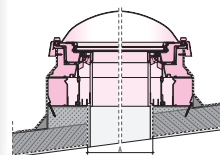
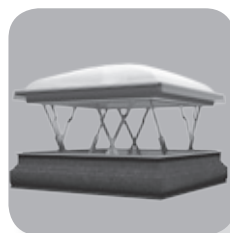


Die Fenster können bei Dachneigungen von 0 bis 15° (DSC) bzw. 2 bis 15° (DSF) montiert werden. Montagezubehör Seite 39.



DSF DU6

- Flachdachfenster mit planer Oberfläche
- ausgestattet mit 4 Motoren, 8 Ampère
- energiesparende dreifache Verglasung mit $U_g = 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$, VSG innen
- kompatibel mit AMZ/F Solar Netzmarkise



DSC-C4 P2

- mit Kuppel aus Polycarbonat, matt und klar
- ausgestattet mit 4 Motoren, 8 Ampère
- Einbruchschutzscheibe P2 mit $U_g = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$, VSG innen

RAUCHABZUGSFENSTER FÜR FLACHDÄCHER

Fenster-Nenngröße (erforderliche Deckenöffnung) [cm]	100x100	105x105	120x120
Verglasungsfläche [m ²]	0,90	1,00	1,32
Größenbezeichnung	07K	12K	08K
DSF DU6 $U_g = 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$			
aerodynamisch wirksame Öffnungsfläche in m ²	-	0,49	0,61
geometrische Öffnungsfläche in m ²	-	1,00	1,32
DSC-C2 P2 $U_g = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$			
aerodynamisch wirksame Öffnungsfläche in m ²	0,44	-	0,57
geometrische Öffnungsfläche in m ²	0,90	-	1,32

RAUCHABZUGSFENSTER FÜR FLACHDÄCHER

Fenstergröße [cm]	100x100	105x105	120x120
[m ²]	0,77	1,00	1,16
Größenbezeichnung	07K		08K
DSF DU6 $U_g = 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ Rauchabzugsfenster ohne Kuppel für Flachdach	-	3228,00	3607,00
	-	3873,60	4328,40
DSC-C4 P2 $U_g = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ Rauchabzugsfenster mit Kuppel für Flachdach	2402,00	-	2852,00
	2882,40	-	3422,40

Zubehör

RZN 4408-K	1017,00	GEH-KST	81,00
Steuerzentrale 8A	1220,40	Gehäuse f. Steuerz.	97,20
Akku Typ 8	72,00	RT45	121,00
2 Stk. erforderlich	86,40	Brandrauchtaster	145,20
LT 84-U	48,00	SD-O 371	161,00
Lüftungstaster	57,60	Rauchmelder	193,20
VRS 10	184,00	WRG 82	581,00
Regensensor	220,80	Wind-Regensensor	697,20

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust



DRL

LML

► FLACHDACHTREPPENAUSSTIEG

Der Flachdachausstieg DRL mit integrierter Dachbodentreppe LML sorgt für einen bequemen und sicheren Ausstieg auf das Dach.



Blendrahmen aus mit EPS gefüllten Mehrkammer-Kunststoffprofilen.
Wärmedämmter Flügel mit Gummidichtung sorgt für gute Wärmedämmwerte.



Flügel hat einen Öffnungswinkel von 60 Grad. Komfortable Bedienung durch Gasdruckfedern.
Ein rutsicheres Band auf dem Rahmen gewährleistet einen sicheren Aufstieg zum Flachdach.



Die Abmessungen des Ausstieges sind an die Bodentreppen angepasst (die Bodentreppen werden getrennt verkauft).



Der Flachdachausstieg kann höher auf einem Aufsatzkranz XRD montiert werden, wodurch die Montage z.B. auf einem Gründach möglich ist.
Kann mit einer Arretierung ZBR ausgerüstet werden, die vor dem zufälligen Schließen des Flügels schützt.



Kann bei Dachneigungen von 0 bis 5° montiert werden.
Montagezubehör Seite 39.



DRL

- wird auf einem Flachdach montiert
- die Konstruktion ist thermisch isoliert



LML

- wird in der Öffnung unter dem Ausstieg DRL montiert
- ausgestattet mit einem Hilfsmechanismus zum einfacheren Aus- und Aufklappen der Leiter
- zusätzliche Stufe im Rahmen
- 13 cm breite, rutschsichere Stufen

Details entnehmen Sie bitte dem Katalog für Bodentreppen

AUSSTIEG FÜR FLACHDACH

Lieferbare Größen [cm]		60x120	70x120	70x130	70x140	86x130	92x130
DRL	U_w = 0,67 W/m²K	1093,00	1125,00	1172,00	1191,00	1241,00	1262,00
		1311,60	1350,00	1406,40	1429,20	1489,20	1514,40

Raumhöhe [cm] Treppengröße [cm]		280						305			
		60x120	70x120	70x130	70x140	86x130	92x130	70x130	70x140	86x130	92x130
LML	U-Wert = 1,1 W/m²K	500,00	524,00	546,00	576,00	665,00	721,00	613,00	625,00	724,00	782,00
		600,00	628,80	655,20	691,20	798,00	865,20	735,60	750,00	868,80	938,40

Andere Bodentreppen auf Anfrage

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

**XRD
XRD-W
XRD-W30
XRD-W45
XRD/A
XDS/D**



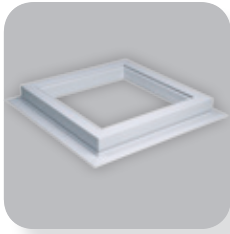
► **MONTAGEZUBEHÖR**

AUFSATZKRANZ **XRD, XRD-W, XRD-W30, XRD-W45**

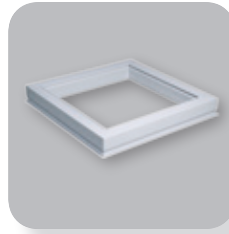
GEFÄLLEKRANZ **XRD/A**

DAMPFBREMSMANSCHETTE **XDS/D**

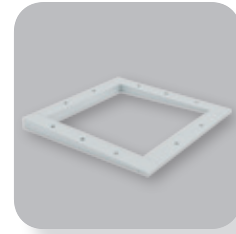
- Der Aufsatzkranz mit einer Höhe von 15 cm ermöglicht den Einsatz der Flachdachfenster in Gründächern und vergleichbaren Konstruktionen, geeignet für Flachdach-Fenster vom Typ D_C und D_F.
- Verkürzung der Montagezeit, wo die Montage der Fenster nur mit Aufstockung möglich ist, z.B. in Kies- oder Gründächern.
- Angepasst an die Standardgrößen der Flachdachfenster, ebenfalls in Sondergrößen erhältlich für den Einbau mit Flachdachfenstern vom Typ D_F in Sondergröße.
- Die Rahmenprofile sind aus einem umweltfreundlichen Recycling-Material gefertigt und mit Wärmedämmstoff (EPS) gefüllt, welcher für gute Wärmedämmeigenschaften sorgt.



- Der Aufsatzkranz verfügt über einen umlaufenden Kragen. Dieser erleichtert die Anbindung an das Dach.



- Werden mehrere Aufsatzkränze verwendet, wird der umlaufende Kragen einfach entfernt und die Elemente können dann aufeinander gesetzt werden.
- lieferbar auch in verstärkter Ausführung XRD/W



- Der Gefällekrans XRD/A ist geeignet für Flachdach-Fenster vom Typ D_F und D_G und ermöglicht den Einbau bei geringeren Dachneigungen als 2 Grad.
- kompatibel mit XRD und XRD/W
- besteht aus 4 miteinander verbundenen, imprägnierten und lackierten Holzelementen, die eine Aufkeillösung bilden.

AUFSATZKRANZ XRD											
Größe [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
											
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
XRD U-Wert = 0,4 W/m²K nach EN ISO 10077-2	169,00	178,00	188,00	192,00	195,00	201,00	209,00	240,00	236,00	256,00	302,00
	202,80	213,60	225,60	230,40	234,00	241,20	250,80	288,00	283,20	307,20	362,40

➤ ZUBEHÖR



ZZ60H

Das Netzgerät ZZ60h ist geeignet für die Montage außerhalb des Stromverteilungskastens.

ZZ60h	90,00
	108,00



TELESKOP-BEDIENSTANGE ZSD

Teleskop-Bedienstange **ZSD** für die Bedienung der Flachdach-Fenster vom Typ DMC, DMF DMG sowie der Verdunkelungsrollos ARF/D und APF/D. Die Länge der Bedienstange beträgt 119 cm (kann auf 330 cm verlängert werden).

ZSD	29,00
	34,80



ÖFFNUNGSBEGRENZER ZBR

Der Öffnungsbegrenzer **ZBR** schützt vor einem ungewollten Zuklappen der Ausstiegsklappe. Der Öffnungsbegrenzer ZBR ist für Flachdach-Ausstieg DRL und Flachdach-Ausstiegfenster DRC geeignet.

ZBR	33,00
	39,60



FENSTERVERSCHLUSS ZBL/D

Dieses Schloss verhindert das unerwünschte Öffnen des Fensters. Geeignet für Flachdach-Fenster DRF, DRC und DRL.

ZBL/D	31,00
	37,20



ZRH12

24-Kanal Steuersystem als Fernbedienung, schwarz oder weiß

ZRH12	83,00
	99,60



ZRS24

24-Kanal Steuersystem als Fernbedienung, schwarz oder weiß

ZRS24	139,00
	166,80



ZRW7

7-Kanal Steuersystem als Funktaster

ZRW7	98,00
	117,60



ZWMA

Schnittstelle

ZWMA	178,00
	213,60

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

AMZ/F
AMZ/C



➤ AUSSENZUBEHÖR - **NETZMARKISEN**

- Die Konstruktion der Flachdachfenster ermöglicht eine Montage von Innen- und Außenzubehör.
- Die Netzmarkise hält die Sonnenhitze bereits außen vor der Verglasung ab und schützt dadurch den Innenraum vor übermäßiger Hitze.
- Schutz vor übermäßiger Sonnenstrahlung bei gleichzeitiger Sicherung des Ausblickes.
- Sorgt für eine gleichmäßige Verteilung des Lichts und beugt Reflexionen auf der Fensterscheibe vor.
- Schutz vor UV-Strahlung.



8mal
effizienter
als Innenzubehör

Netzmarkise AMZ/F Solar

- geeignet für Flachdach-Fenster vom Typ D_F.
- komfortable, automatische Steuerung: bei hoher Strahlungsintensität der Sonne schließt sie sich selbsttätig, bei Bewölkung oder Dämmerung öffnet sie sich automatisch.
- ausgestattet mit einer Solarzelle, die gleichzeitig auch die Funktion eines Lichtsensors erfüllt.
- ausgestattet mit Akku, der durch die integrierte Solarzelle aufgeladen wird.

Steuerung

- automatisch oder mittels Fernbedienung.



Netzmarkise AMZ/C Z-Wave

- geeignet für Flachdach-Fenster vom Typ D_C.
- im kabellosen Z-Wave System.
- die Netzmarkise wird unter der Kuppel oberhalb der eigentlichen Verglasung montiert.
- zum Anschluss ans Netzteil.

Steuerung

- über Fernbedienung oder Wandschalter.

Stoff mit 10%-iger relativer Öffnungsweite



Stoff mit 1%-iger relativer Öffnungsweite



Druckbedingt können die Abbildungen der Stoffe und Farben von den tatsächlichen abweichen.

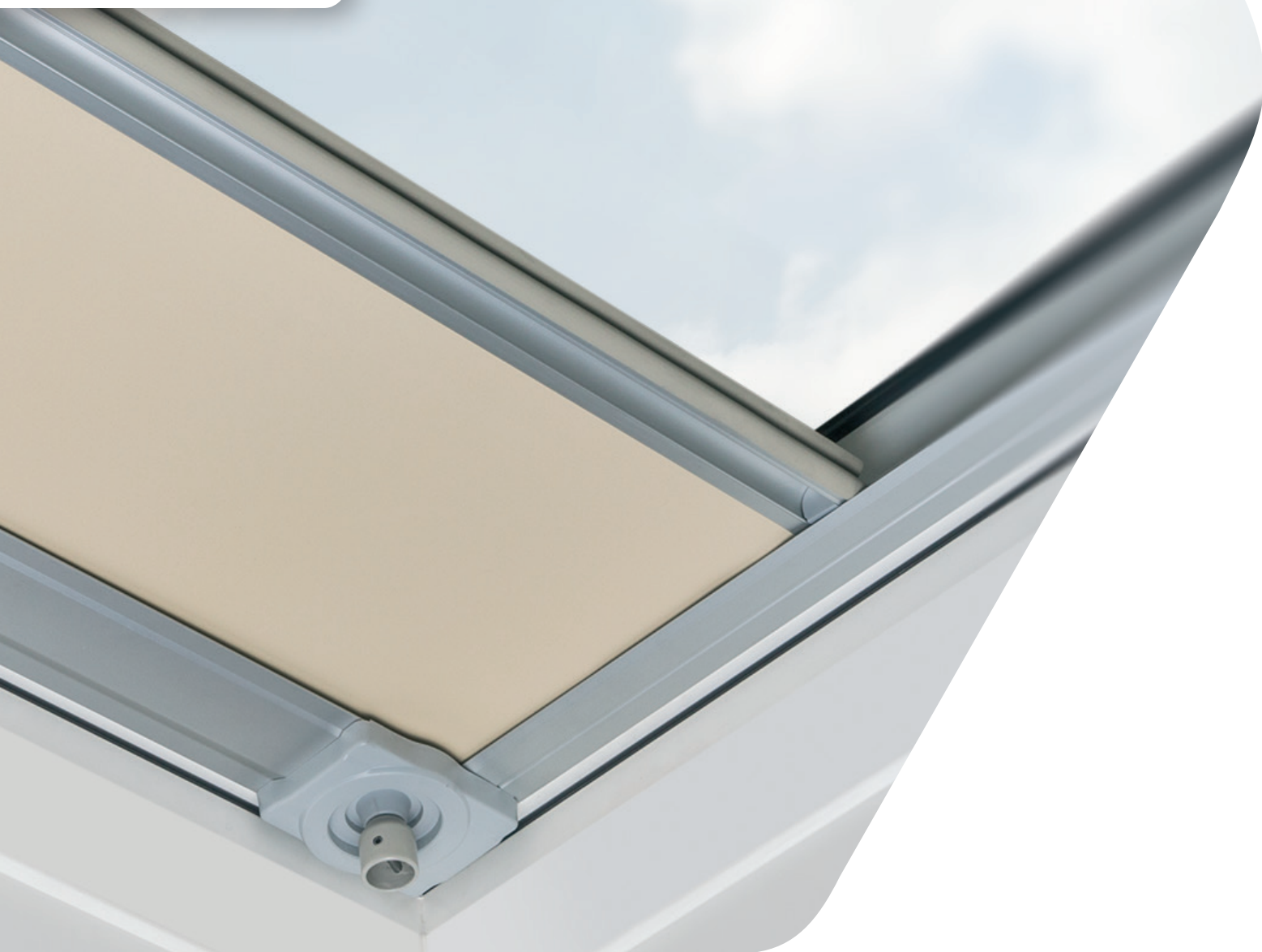
Größe [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
AMZ/F I Solar (089, 090)	589,00 706,80	606,00 727,20	617,00 740,40	626,00 751,20	640,00 768,00	654,00 784,80	648,00 777,60	756,00 907,20	675,00 810,00	819,00 982,80	966,00 1159,20
AMZ/F II Solar (092)	634,00 760,80	651,00 781,20	662,00 794,40	671,00 805,20	685,00 822,00	699,00 838,80	693,00 831,60	801,00 961,20	720,00 864,00	864,00 1036,80	1011,00 1213,20
Größe [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
AMZ/C I Z-Wave (090)	305,00 366,00	319,00 382,80	326,00 391,20	329,00 394,80	343,00 411,60	622,00 746,40	355,00 426,00	650,00 780,00	663,00 795,60	695,00 834,00	798,00 957,60
AMZ/C II Z-Wave (092)	350,00 420,00	364,00 436,80	371,00 445,20	374,00 448,80	388,00 465,60	667,00 800,40	400,00 480,00	695,00 834,00	708,00 849,60	740,00 888,00	843,00 1011,60

Bei der Montage der Netzmarkisen AMZ/C Z-Wave an den Fenstern DXC und DMC sind Netzteile und Fernbedienungen/Wandschalter gesondert zu bestellen.

Die AMZ/C Z-Wave besteht ab Größe 120x120cm aus 2 Rollos, die von beiden Seiten in die Mitte fahren.

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

ARF/D



► INNENZUBEHÖR - **VERDUNKELUNGSROLLOS**

- Dekoratives Element und Schutz vor lichtintensiver Sonnenstrahlung.
- Stufenlose Reduzierung des Lichteinfalls bis hin zur Verdunkelung durch die Arretierung des Rollos in beliebigen Positionen.
- Lieferbar in zwei Steuerungvarianten.



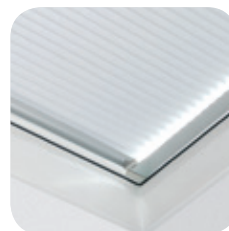
ARF/D

- geeignet für Flachdach-Fenster vom Typ D_C und D_F.



ARF/D Z-Wave

- geeignet für Flachdach-Fenster vom D_C und D_F.
- im kabellosen Z-Wave System.
- zum Anschluss ans Netzteil.
- über Fernbedienung oder Wandschalter (nicht im Lieferumfang enthalten).

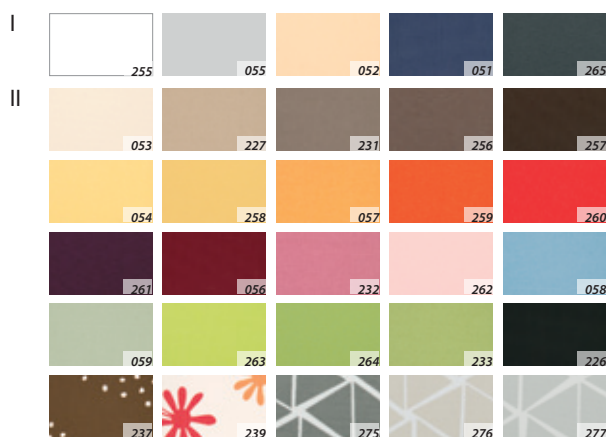


APF/D

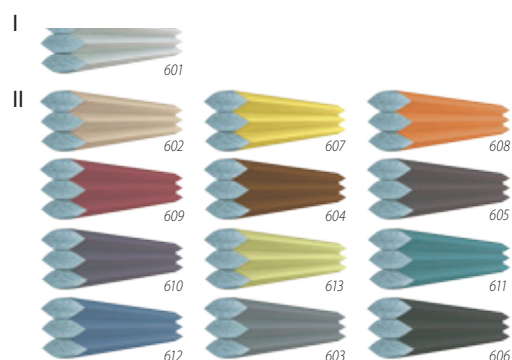
- teilweise Reduktion der Hitze im Raum
- Führungsschienen aus Aluminium lieferbar in zwei Ausführungen: weiß lackiert oder eloxiert
- System top-down - Bedienung von oben und unten

Steuerung:

- manuelle Bedienung mit Bedienstange ZSD oder ZST



Druckbedingt können die Abbildungen der Stoffe und Farben von den tatsächlichen abweichen.



Größe [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
ARF/D I	76,00 91,20	82,00 98,40	90,00 108,00	95,00 114,00	99,00 118,80	117,00 140,40	112,00 134,40	- -	116,00 139,20	139,00 166,80	- -
ARF/D II	96,00 115,20	102,00 122,40	110,00 132,00	115,00 138,00	119,00 142,80	137,00 164,40	132,00 158,40	- -	136,00 163,20	159,00 190,80	- -
ARF/D I Z-Wave	285,00 342,00	307,00 368,40	299,00 358,80	305,00 366,00	323,00 387,60	328,00 393,60	322,00 386,40	322,00 386,40	344,00 412,80	- -	- -
ARF/D II Z-Wave	305,00 366,00	327,00 392,40	319,00 382,80	325,00 390,00	343,00 411,60	348,00 417,60	342,00 410,40	342,00 410,40	364,00 436,80	- -	- -
APF/D I	120,00 144,00	124,00 148,80	133,00 159,60	141,00 169,20	149,00 178,80	163,00 195,60	165,00 198,00	177,00 212,40	173,00 207,60	189,00 226,80	323,00 387,60
APF/D II	150,00 180,00	154,00 184,80	163,00 195,60	171,00 205,20	179,00 214,80	193,00 231,60	195,00 234,00	207,00 248,40	203,00 243,60	219,00 262,80	353,00 423,60

ACHTUNG!

Bei der Montage der Verdunkelungsrollos ARF/D Z-Wave an den Fenstern DXC und DMC sind Netzteile und Fernbedienungen/Wandschalter gesondert zu bestellen.
Ab der Größe 120x120cm ist das ARF/D Z-Wave zweiteilig.

BEDIENSTANGE ZSD



ZSD

Teleskop-Bedienstange ZSD für die Bedienung der Flachdach-Fenster vom Typ DMC und DMF sowie der Verdunkelungsrollos ARF/D. Die Länge der Bedienstange beträgt 119 cm (kann auf 330 cm verlängert werden).

Preis

29,00

34,80

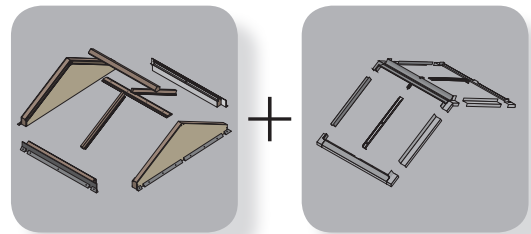
Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

EFR



➤ DOPPELSEITIGES FLACHDACHSYSTEM **EFR**

- Das EFR Flachdachsystem ermöglicht den kombinierten Einbau von Dachflächenfenstern im Flachdach.
 - Die zweiseitige Holzkonstruktion ist aufgebaut wie ein Aufsetz-Satteldach mit Dachflächenfenstern auf den gegenüberliegenden Seiten. Es sorgt so für eine effektive Belichtung über den ganzen Tag hinweg und sieht dabei von außen wie von innen sehr gut aus. Dank der kurzen Montagezeit und der moderaten Kosten ist dieses System für Bauherren und Planer gleichermaßen spannend.
 - Das EFR Flachdachsystem verfügt über gute Wärmedämmparameter und die Konstruktion ermöglicht eine Montage von FAKRO-Standard-Dachfenstern aus Holz, bzw. polyurethan beschichtet.
 - Das EFR Flachdachsystem besteht aus einer 100 mm starken wärmedämmten Konstruktion aus OSB-Platten und EPS Dämmplatten. Die inneren Wände sind aus OSB-Platten, an die das Innenfutter angeschlossen werden kann. Der Blendrahmenabstand zwischen den Fenstern nebeneinander beträgt 40 mm. Der Thermo-Eindeckrahmen sorgt für eine gute Wärmedämmung.
Das komplette System besteht aus dem Traggestell, dem Eindeckrahmen und den Hilfssparren.
- Die Fenster sind gesondert zu bestellen.**
- Es gibt ein breites Angebot an Innen- und Außenzubehör: das Innenzubehör sorgt für Regulierung von Lichteinfall und das Außenzubehör bietet einen wirksamen Hitzeschutz. Bei dem System werden vor allem elektrische Zubehörprodukte empfohlen.
 - Zugelassene Dachneigung: 0 bis 15 Grad.



EFR

- Das EFR Flachdach-System ist in der Standardversion für Fenster der Breiten 78 und 114 cm in einer B2/2 Kombination vorgesehen (je zwei Fenster je Seite).
- Maximale Fensterhöhe: 140 cm.
- Maximale Öffnung im Dach: 228 x 250 cm.
- Der obere Winkel zwischen den Fenstern beträgt 120 Grad, Neigung der Fenster relativ zur Dachfläche: 30 Grad.
- Sonderlösungen wie Kombination B3/2, B4/2, oder Fenster mit anderer Neigung sind auf Anfrage möglich.
- Maximale Gesamtbreite der Kombination: 250 cm.

EFR B2/2						
Größe [cm]	4 Stk.78x98	4 Stk.78x118	4 Stk.78x140	4 Stk.114x98	4 Stk.114x118	4 Stk.114x140
Gesamtgröße [cm] - (S x L x h)	196x217x73	196x252x83	196x290x94	268x217x73	268x252x83	268x290x94
Größe der Dachöffnung [cm]	156x177	156x212	156x250	228x177	228x212	228x250
						
Verglasungsfläche B2/2 [m²]	1,88	2,36	2,92	3,04	3,80	4,64
Größenbezeichnung	B2/2 05	B2/2 06	B2/2 07	B2/2 20	B2/2 10	B2/2 11

EFR

auf Anfrage

» SONDERGRÖSSEN DER FLACHDACH-FENSTER VOM TYP F UND G

DXF DU6/ DXG P2

		Fensterbreite = 60 bis 220 cm																		
		60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220		
Fensterhöhe = 60 bis 220 cm	60	0,23																		
	70		0,33																	
	80			0,46																
	90	0,37			0,6															
	100					0,77														
	110																			
	120				0,83			1,16												
	130																			
	140									1,63										
	150																			
	160																			
	170																			
180																				
190																				
200																				
210																				
220								2,23												

- lieferbar auch in Sondergrößen
- Größe nicht lieferbar
- 0,23 - effektive Verglasungsfläche bei Standardgrößen

DMF DU6/ DMG P2

		Fensterbreite = 60 bis 220 cm																		
		60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220		
Fensterhöhe = 60 bis 220 cm	60	0,23																		
	70		0,33																	
	80			0,46																
	90	0,37			0,6															
	100					0,77														
	110																			
	120				0,83			1,16												
	130																			
	140									1,63										
	150																			
	160																			
	170																			
180																				
190																				
200																				
210																				
220								2,23												

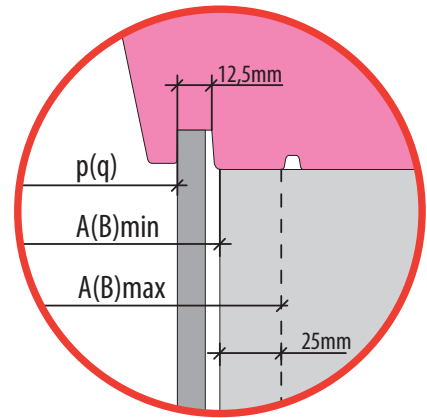
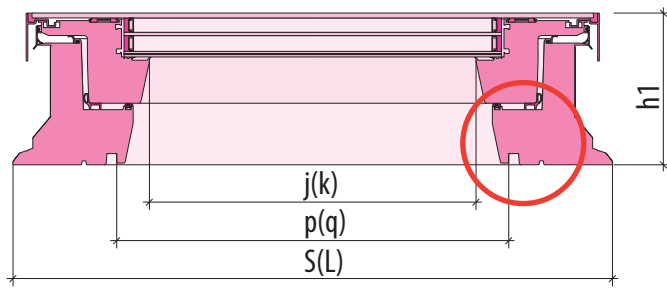
- lieferbar auch in Sondergrößen
- Größe nicht lieferbar
- 0,23 - effektive Verglasungsfläche bei Standardgrößen

DEF DU6/ DEG P2

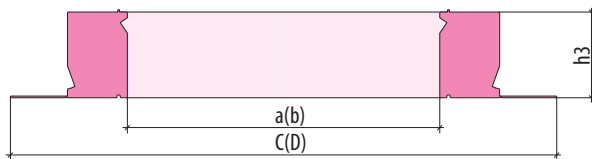
		Fensterbreite = 60 bis 220 cm																		
		60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220		
Fensterhöhe = 60 bis 220 cm	60	0,23																		
	70		0,33																	
	80			0,46																
	90	0,37			0,6															
	100					0,77														
	110																			
	120				0,83			1,16												
	130																			
	140									1,63										
	150																			
	160																			
	170																			

- lieferbar auch in Sondergrößen
- Größe nicht lieferbar
- 0,23 - effektive Verglasungsfläche bei Standardgrößen

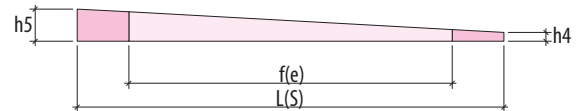
D_FDU6



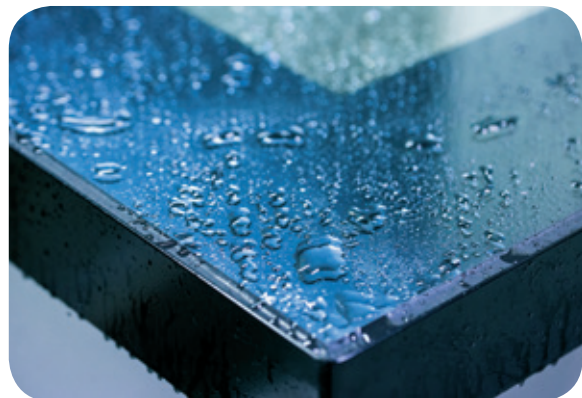
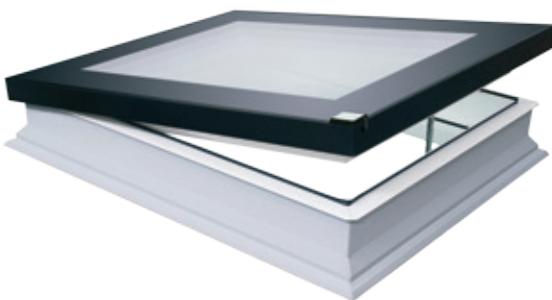
XRD XRD/W



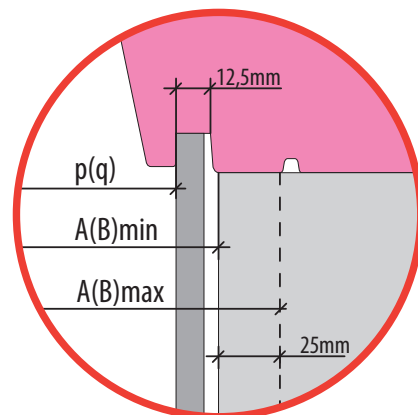
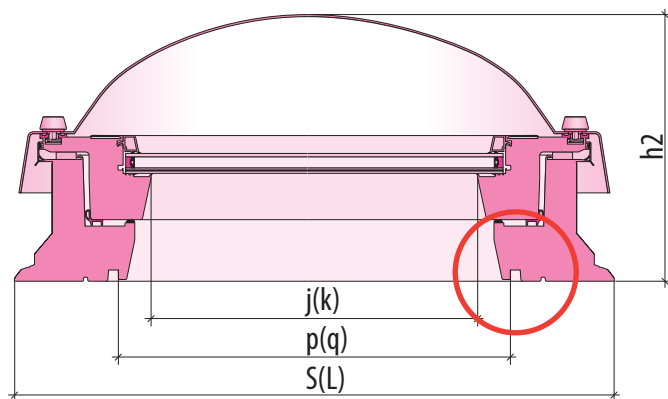
XRD/A



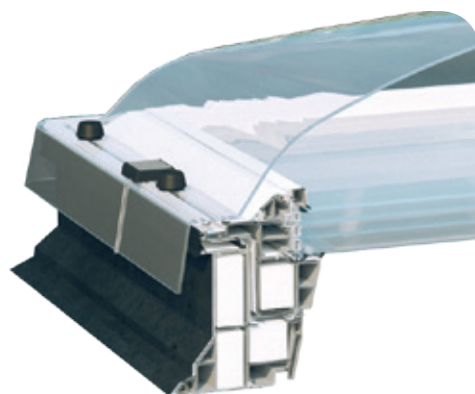
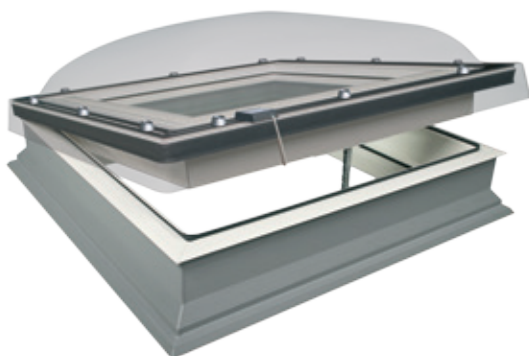
lichte Dachöffnung		Größen- bezeich- nung	Außen- abmessungen	Innenfutter- Nutmaße	Lichtmaß Scheibe	Höhe				Innen- abmessungen		Außenabmessungen mit Kragen
AxB max.	AxB min.		SxL	pxq	jxk	h1	h3	h4	h5	axb	exf	CxD
[cm]	[cm]		[mm]									
65 x 65	60 x 60	01K	820 x 820	558 x 558	476 x 476	191	150	20	63	610 x 610	644 x 644	1020 x 1020
65 x 95	60 x 90	02K	820 x 1120	558 x 858	476 x 776	191	150	20	79	610 x 910	644 x 944	1020 x 1320
75 x 75	70 x 70	03K	920 x 920	658 x 658	576 x 576	191	150	20	68	710 x 710	744 x 744	1120 x 1120
85 x 85	80 x 80	04K	1020 x 1020	758 x 758	676 x 676	191	150	20	74	810 x 810	844 x 844	1220 x 1220
95 x 95	90 x 90	05K	1120 x 1120	858 x 858	776 x 776	191	150	20	79	910 x 910	944 x 944	1320 x 1320
95 x 125	90 x 120	06K	1120 x 1420	858 x 1158	776 x 1076	191	150	20	94	910 x 1210	944 x 1244	1320 x 1620
105 x 105	100 x 100	07K	1220 x 1220	958 x 958	876 x 876	191	150	20	84	1010 x 1010	1044 x 1044	1420 x 1420
105 x 155	100 x 150	10K	1220 x 1720	958 x 1458	876 x 1376	191	150	20	110	1010 x 1510	1044 x 1544	1420 x 1920
125 x 125	120 x 120	08K	1420 x 1420	1158 x 1158	1076 x 1076	191	150	20	94	1210 x 1210	1244 x 1244	1620 x 1620
145 x 145	140 x 140	09K	1620 x 1620	1358 x 1358	1276 x 1276	191	150	20	105	1410 x 1410	1444 x 1444	1820 x 1820
125 x 225	120 x 220	11K	1420 x 2420	1158 x 2158	1076 x 2076	191	150	20	147	1210 x 2210	1244 x 2244	1620 x 2620



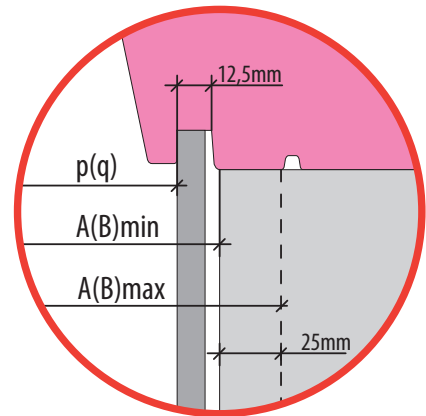
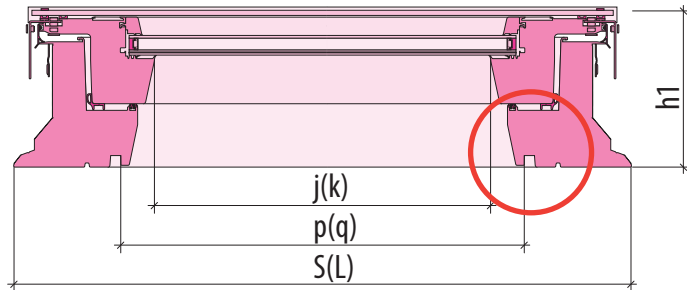
D_CP2



lichte Dachöffnung		Größen- bezeich- nung	Außen- abmessungen	Innenfutter- Nutmaße	Lichtmaß Scheibe	
AxB max.	AxB min.		SxL	pxq	jxk	h2
[cm]	[cm]		[mm]			
65 x 65	60 x 60	01K	820 x 820	558 x 558	476 x 476	347
65 x 95	60 x 90	02K	820 x 1120	558 x 858	476 x 776	347
75 x 75	70 x 70	03K	920 x 920	658 x 658	576 x 576	347
85 x 85	80 x 80	04K	1020 x 1020	758 x 758	676 x 676	347
95 x 95	90 x 90	05K	1120 x 1120	858 x 858	776 x 776	382
95 x 125	90 x 120	06K	1120 x 1420	858 x 1158	776 x 1076	382
105 x 105	100 x 100	07K	1220 x 1220	958 x 958	876 x 876	382
105 x 155	100 x 150	10K	1220 x 1720	958 x 1458	876 x 1376	432
125 x 125	120 x 120	08K	1420 x 1420	1158 x 1158	1076 x 1076	432
145 x 145	140 x 140	09K	1620 x 1620	1358 x 1358	1276 x 1276	432
125 x 225	120 x 220	11K	1420 x 2420	1158 x 2158	1076 x 2076	432



D_GP2



lichte Dachöffnung		Größen- bezeich- nung	Außen- abmessungen	Innenfutter- Nutmaße	Lichtmaß Scheibe	Höhe
AxB max.	AxB min.		SxL	pxq	jxk	h1
[cm]	[cm]		[mm]			
65 x 65	60 x 60	01K	820 x 820	558 x 558	476 x 476	191
65 x 95	60 x 90	02K	820 x 1120	558 x 858	476 x 776	191
75 x 75	70 x 70	03K	920 x 920	658 x 658	576 x 576	191
85 x 85	80 x 80	04K	1020 x 1020	758 x 758	676 x 676	191
95 x 95	90 x 90	05K	1120 x 1120	858 x 858	776 x 776	191
95 x 125	90 x 120	06K	1120 x 1420	858 x 1158	776 x 1076	191
105 x 105	100 x 100	07K	1220 x 1220	958 x 958	876 x 876	191
105 x 155	100 x 150	10K	1220 x 1720	958 x 1458	876 x 1376	191
125 x 125	120 x 120	08K	1420 x 1420	1158 x 1158	1076 x 1076	191
145 x 145	140 x 140	09K	1620 x 1620	1358 x 1358	1276 x 1276	191
125 x 225	120 x 220	11K	1420 x 2420	1158 x 2158	1076 x 2076	191



FLACHDACHFENSTER **TYP D_F**

FLACHDACHFENSTER											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140 ¹	120x220 ¹
[m ²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,21	1,16	1,63	2,23
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
DEF DU6 elektrisch gesteuert	U=0,70 W/m ² K *	1303,00 1563,60	1500,00 1800,00	1515,00 1818,00	1638,00 1965,60	1821,00 2185,20	2017,00 2420,40	1958,00 2349,60	2477,00 2972,40	2369,00 2842,80	2885,00 3462,00 4335,60
DEF DU8 elektrisch gesteuert	U=0,64 W/m ² K *	1668,00 2001,60	1841,00 2209,20	1939,00 2326,80	1987,00 2384,40	2208,00 2649,60	2582,00 3098,40	2452,00 2942,40	3134,00 3760,80	2843,00 3411,60	- - -
DMF DU6 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=0,70 W/m ² K *	997,00 1196,40	1098,00 1317,60	1154,00 1384,80	1185,00 1422,00	1316,00 1579,20	1560,00 1872,00	1464,00 1756,80	2026,00 2431,20	1716,00 2059,20	2434,00 2920,80 3166,00 3799,20
DMF DU8 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=0,64 W/m ² K *	1443,00 1731,60	1591,00 1909,20	1673,00 2007,60	1717,00 2060,40	1909,00 2290,80	2255,00 2706,00	2121,00 2545,20	2892,00 3470,40	2481,00 2977,20	- - -
DXF DU6 Fixelement	U=0,70 W/m ² K *	893,00 1071,60	983,00 1179,60	1037,00 1244,40	1064,00 1276,80	1181,00 1417,20	1396,00 1675,20	1313,00 1575,60	1706,00 2047,20	1537,00 1844,40	2114,00 2536,80 2846,00 3415,20
DXF DU8 Fixelement	U=0,64 W/m ² K *	1323,00 1587,60	1460,00 1752,00	1539,00 1846,80	1578,00 1893,60	1548,00 1857,60	2066,00 2479,20	1946,00 2335,20	2521,00 3025,20	2274,00 2728,80	3195,00 3834,00 4301,00 5161,20

* nach EN 14351/16

- alle Fenstertypen sind in Ausführung ColourLine in Farben aus der RAL-Classic Palette lieferbar



Die Anordnung der Beschläge und Kettenantriebe bei den öffnungsfähigen Fenstern DEF und DMF.
¹Die Fenster DMF in den Abmessungen 140x140 und 120x120 werden mit 2 Spindelantrieben ausgestattet.

Montagezubehör für D_F

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	40,00 48,00

AUFSAATZKRAANZ - VERLÄNGERUNG XRD UND XRD/W											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD Standard	169,00 202,80	178,00 213,60	188,00 225,60	192,00 230,40	195,00 234,00	201,00 241,20	209,00 250,80	240,00 288,00	236,00 283,20	256,00 307,20	302,00 362,40
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00 752,40	654,00 784,80	687,00 824,40	696,00 835,20	705,00 846,00	726,00 871,20	750,00 900,00	843,00 1011,60	831,00 997,20	894,00 1072,80	1032,00 1238,40

Kunststoff, Höhe 15 cm

ACHTUNG Zwei Stück übereinander möglich Bei drei Stk. übereinander MUSS die verstärkte Version XRD/W45 verwendet werden

AUFKEILELEMENT MIT 3° FÜR FLACHDACHFENSTER											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD/A	68,00 81,60	88,00 105,60	79,00 94,80	84,00 100,80	97,00 116,40	120,00 144,00	105,00 126,00	150,00 180,00	139,00 166,80	163,00 195,60	217,00 260,40

Preise in Euro exkl. 20% Ust
 Preise in Euro inkl. 20% Ust

FLACHACH-FENSTER **TYP D_G**

FLACHDACH-FENSTER

Fenster-Nenngröße (erforderliche Deckenöffnung) [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140 ¹	120x220 ¹	
Verglasungsfläche [m²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,21	1,16	1,63	2,23	
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K	
DXG P2 Festelement	U=0,92 W/m²K *	629,00	688,00	691,00	735,00	792,00	906,00	854,00	1079,00	1050,00	1360,00	1830,00
		754,80	825,60	829,20	882,00	950,40	1087,20	1024,80	1294,80	1260,00	1632,00	2196,00
DMG P2 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ZSD der Länge 220 cm im Lieferumfang enthalten)	U=0,92 W/m²K *	754,00	847,00	855,00	899,00	975,00	1123,00	1053,00	1488,00	1297,00	1795,00	2230,00
		904,80	1016,40	1026,00	1078,80	1170,00	1347,60	1263,60	1785,60	1556,40	2154,00	2676,00
DEG P2 elektrisch gesteuert	U=0,92 W/m²K *	1140,00	1192,00	1259,00	1239,00	1315,00	1445,00	1400,00	1628,00	1585,00	2151,00	2948,00
		1368,00	1430,40	1510,80	1486,80	1578,00	1734,00	1680,00	1953,60	1902,00	2581,20	3537,60

* Nach DIN EN 14351-1:2006+A2:2016



Lage der Beschläge und Antriebe bei den Fenstern DEG und DMG.

¹ - die Fenster DMG besitzen in den Größen 100x150 und 120x120 einen Spindelantrieb.

Montagezubehör für D_G

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	40,00
	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	48,00

AUFSAATZKRAUZ - VERLÄNGERUNG XRD UND XRD/W

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD Standard	169,00	178,00	188,00	192,00	195,00	201,00	209,00	240,00	236,00	256,00	302,00
	202,80	213,60	225,60	230,40	234,00	241,20	250,80	288,00	283,20	307,20	362,40
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00	654,00	687,00	696,00	705,00	726,00	750,00	843,00	831,00	894,00	1032,00
	752,40	784,80	824,40	835,20	846,00	871,20	900,00	1011,60	997,20	1072,80	1238,40

Kunststoff, Höhe 15 cm

ACHTUNG Zwei Stück übereinander möglich Bei drei Stk. übereinander MUSS die verstärkte Version XRD/W45 verwendet werden

AUFKEILELEMENT MIT 3° FÜR FLACHDACHFENSTER

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD/A	68,00	88,00	79,00	84,00	97,00	120,00	105,00	150,00	139,00	163,00	217,00
	81,60	105,60	94,80	100,80	116,40	144,00	126,00	180,00	166,80	195,60	260,40

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

FLACHDACH-FENSTER **TYP D_Z**

FLACHDACH-FENSTER

Fenster-Nenngröße (erforderliche Deckenöffnung) [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	120x120
Verglasungsfläche [m²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	08K
DEZ-A P2 $U=0,95 \text{ W/m}^2\text{K}^*$ elektrisch gesteuert	1187,00 1424,40	1437,00 1724,40	1380,00 1656,00	1549,00 1858,80	1736,00 2083,20	1939,00 2326,80	1875,00 2250,00	2282,00 2738,40
DMZ-A P2 $U=0,95 \text{ W/m}^2\text{K}^*$ manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD	949,00 1138,80	1066,00 1279,20	1096,00 1315,20	1124,00 1348,80	1250,00 1500,00	1480,00 1776,00	1391,00 1669,20	1630,00 1956,00
DXZ-A P2 $U=0,95 \text{ W/m}^2\text{K}^*$ Festelement	851,00 1021,20	962,00 1154,40	988,00 1185,60	1025,00 1230,00	1122,00 1346,40	1285,00 1542,00	1209,00 1450,80	1506,00 1807,20

* nach DIN EN 14351-1:2006+A2: 2016

Montagezubehör für D_Z-A

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	40,00 48,00

AUFSATZKRANZ - VERLÄNGERUNG XRD UND XRD/W

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD Standard	169,00 202,80	178,00 213,60	188,00 225,60	192,00 230,40	195,00 234,00	201,00 241,20	209,00 250,80	240,00 288,00	236,00 283,20	256,00 307,20	302,00 362,40
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00 752,40	654,00 784,80	687,00 824,40	696,00 835,20	705,00 846,00	726,00 871,20	750,00 900,00	843,00 1011,60	831,00 997,20	894,00 1072,80	1032,00 1238,40

Kunststoff, Höhe 15 cm

ACHTUNG Zwei Stück übereinander möglich Bei drei Stk. übereinander MUSS die verstärkte Version XRD/W45 verwendet werden

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

FLACHDACHFENSTER **TYP D_C**

FLACHDACH-FENSTER

Fenstergröße [cm]		60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150 ¹	120x120 ¹	140x140	120x220
[m ²]		0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,21	1,16	1,63	2,23
Größenbezeichnung		01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	10K	08K	09K	11K
DEC-C U8 elektrisch gesteuert	U=0,72 W/m²K * U=0,55 W/m²K **	1450,00 1740,00	1544,00 1852,80	1624,00 1948,80	1632,00 1958,40	1745,00 2094,00	1920,00 2304,00	1853,00 2223,60	2191,00 2629,20	2127,00 2552,40	- -	- -
DEC-C P2 elektrisch gesteuert	U=1,2 W/m²K *	986,00 1183,20	1039,00 1246,80	1093,00 1311,60	1088,00 1305,60	1164,00 1396,80	1280,00 1536,00	1235,00 1482,00	1475,00 1770,00	1432,00 1718,40	1937,00 2324,40	2739,00 3286,80
DMC-C P2 manuelle Steuerung mit Bedienstange ZSD (Bedienstange ist gesondert zu bestellen)	U=1,2 W/m²K *	614,00 736,80	696,00 835,20	718,00 861,60	752,00 902,40	826,00 991,20	966,00 1159,20	901,00 1081,20	1341,00 1609,20	1154,00 1384,80	1606,00 1927,20	2022,00 2426,40
DXC-C P2 Fixelement	U=1,2 W/m²K *	489,00 586,80	540,00 648,00	555,00 666,00	590,00 708,00	645,00 774,00	753,00 903,60	704,00 844,80	934,00 1120,80	905,00 1086,00	1180,00 1416,00	1624,00 1948,80

* nach EN 12567-2

** nach EN 1873 für Größe 120x120cm.



Die Anordnung der Beschläge und Kettenantriebe bei den öffnungsfähigen Fenstern DEC und DMC.

¹Die Fenster DEC U8 in den Abmessungen 100x150 und 120x120 werden mit 2 Kettenantrieben ausgestattet.

Montagezubehör für **D_C**

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	40,00 48,00

AUFSATZKRANZ - VERLÄNGERUNG XRD UND XRD/W

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD Standard	169,00 202,80	178,00 213,60	188,00 225,60	192,00 230,40	195,00 234,00	201,00 241,20	209,00 250,80	240,00 288,00	236,00 283,20	256,00 307,20	302,00 362,40
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00 752,40	654,00 784,80	687,00 824,40	696,00 835,20	705,00 846,00	726,00 871,20	750,00 900,00	843,00 1011,60	831,00 997,20	894,00 1072,80	1032,00 1238,40

Kunststoff, Höhe 15 cm

ACHTUNG Zwei Stück übereinander möglich Bei drei Stk. übereinander MUSS die verstärkte Version XRD/W45 verwendet werden

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

AUSSTIEGSFENSTER FÜR **FLACHDACH DRF** und **DRC**

AUSSTIEGSFENSTER FÜR FLACHDACH

Abmessungen [cm]	90x90	90x120	100x100	120x120
[m²]	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	05K	06K	07K	08K
DRF DU6 $U=0,74 \text{ W/m}^2\text{K}^*$ Ausstiegsfenster ohne Kuppel für Flachdach	1552,00 1862,40	1761,00 2113,20	1647,00 1976,40	2063,00 2475,60
DRC-C P2 $U=0,88 \text{ W/m}^2\text{K}^{**}$ Ausstiegsfenster mit Kuppel für Flachdach	1143,00 1371,60	1296,00 1555,20	1213,00 1455,60	1519,00 1822,80

* nach EN14351-1:2006+A1:2010

** nach EN1873:2014

Hinweis: Kompatibel mit folgendem
Sonnenschutz: AMZ/C

Montagezubehör für DRF und DRC

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	35,00 42,00	40,00 48,00

AUFSATZKRANZ - VERLÄNGERUNG XRD UND XRD/W

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD/W verstärkt Gesamthöhe 15cm	209,00 250,80	218,00 261,60	229,00 274,80	232,00 278,40	235,00 282,00	242,00 290,40	250,00 300,00	281,00 337,20	277,00 332,40	298,00 357,60	344,00 412,80
XRD/W30 verstärkt - 2 Stk. übereinander Gesamthöhe 30cm	418,00 501,60	436,00 523,20	458,00 549,60	464,00 556,80	470,00 564,00	484,00 580,80	500,00 600,00	562,00 674,40	554,00 664,80	596,00 715,20	688,00 825,60
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00 752,40	654,00 784,80	687,00 824,40	696,00 835,20	705,00 846,00	726,00 871,20	750,00 900,00	843,00 1011,60	831,00 997,20	894,00 1072,80	1032,00 1238,40

AUFKEILELEMENT MIT 3° FÜR FLACHDACHFENSTER

Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD/A	68,00 81,60	88,00 105,60	79,00 94,80	84,00 100,80	97,00 116,40	120,00 144,00	105,00 126,00	150,00 180,00	139,00 166,80	163,00 195,60	217,00 260,40

NUR für DRF bei 0 - 2° Dachneigung erforderlich

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

BEGEHBARES FLACHDACHFENSTER **DXW**

FLACHDACH-FENSTER								
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	120x120
[m ²]	0,23	0,37	0,33	0,46	0,6	0,83	0,77	1,16
Größenbezeichnung	01K	02K	03K	04K	05K	06K	07K	08K
DXW Fixelement								
U=0,70 W/m²K *	1775,00	1956,00	2063,00	2116,00	2349,00	2778,00	2611,00	3087,00
	2130,00	2347,20	2475,60	2539,20	2818,80	3333,60	3133,20	3704,40

* nach EN14351-1:2006+A1:2010

Montagezubehör für DXW

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	40,00
	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	48,00

AUFsatzKRANZ - VERLÄNGERUNG XRD/W											
Fenstergröße [cm]	60x60	60x90	70x70	80x80	90x90	90x120	100x100	100x150	120x120	140x140	120x220
XRD/W verstärkt Gesamthöhe 15cm	209,00	218,00	229,00	232,00	235,00	242,00	250,00	281,00	277,00	298,00	344,00
	250,80	261,60	274,80	278,40	282,00	290,40	300,00	337,20	332,40	357,60	412,80
XRD/W30 verstärkt - 2 Stk. übereinander Gesamthöhe 30cm	418,00	436,00	458,00	464,00	470,00	484,00	500,00	562,00	554,00	596,00	688,00
	501,60	523,20	549,60	556,80	564,00	580,80	600,00	674,40	664,80	715,20	825,60
XRD/W45 verstärkt - 3 Stk. übereinander Gesamthöhe 45cm	627,00	654,00	687,00	696,00	705,00	726,00	750,00	843,00	831,00	894,00	1032,00
	752,40	784,80	824,40	835,20	846,00	871,20	900,00	1011,60	997,20	1072,80	1238,40

Kunststoff, Höhe 15 cm

ACHTUNG Bei DXW MUSS immer die verstärkte Ausführung XRD/W verwendet werden

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

RAUCHABZUGSFENSTER FÜR **FLACHDÄCHER**

RAUCHABZUGSFENSTER FÜR FLACHDÄCHER				
Fenstergröße [cm]	100x100	105x105	120x120	
[m ²]	0,77	1,00	1,16	
Größenbezeichnung	07K		08K	
DSF DU6 Rauchabzugsfenster ohne Kuppel für Flachdach	$U_g = 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ -	3228,00	3607,00	
	-	3873,60	4328,40	
DSC-C4 P2 Rauchabzugsfenster mit Kuppel für Flachdach	$U_g = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ 2402,00	-	2852,00	
	2882,40	-	3422,40	

Zubehör			
RZN 4408-K	1017,00	GEH-KST	81,00
Steuerzentrale 8A	1220,40	Gehäuse f. Steuerz.	97,20
Akku Typ 8	72,00	RT45	121,00
2 Stk. erforderlich	86,40	Brandrauchtaster	145,20
LT 84-U	48,00	SD-O 371	161,00
Lüftungstaster	57,60	Rauchmelder	193,20
VRS 10	184,00	WRG 82	581,00
Regensensor	220,80	Wind-Regensensor	697,20

Montagezubehör für DSC und DSF

AUFSAITZKRAHVERLÄHGERUNG FÜR DSC UND DSF			
Fenstergröße [cm]	100x100	105x105	120x120
XRD/S doppelte Ausführung	682,00	699,00	788,00
	818,40	838,80	945,60

DAMPFBREMSMANSCHETTE XDS/D			
Fenstergröße [cm]	100x100	105x105	120x120
XDS/D Tiefe 1000mm	35,00	35,00	35,00
	42,00	42,00	42,00

Preise in Euro exkl. 20% Ust
Preise in Euro inkl. 20% Ust

FLACHDACHTREPPENAUSSTIEG

AUSSTIEG FÜR FLACHDACH

lieferbare Größen [cm]	60x120	70x120	70x130	70x140	86x130	92x130
						
DRL $U_w = 0,67 \text{ W/m}^2\text{K}$	1093,00 1311,60	1125,00 1350,00	1172,00 1406,40	1191,00 1429,20	1241,00 1489,20	1262,00 1514,40

Raumhöhe [cm]	280						305			
Treppengröße [cm]	60x120	70x120	70x130	70x140	86x130	92x130	70x130	70x140	86x130	92x130
LML $U\text{-Wert} = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$	500,00 600,00	524,00 628,80	546,00 655,20	576,00 691,20	665,00 798,00	721,00 865,20	613,00 735,60	625,00 750,00	724,00 868,80	782,00 938,40

Andere Bodentreppen auf Anfrage

Montagezubehör für DRL

AUFSATZKRANZ - VERLÄNGERUNG XRD/W

Fenstergröße [cm]	60x120	70x120	70x130	70x140	86x130	92x130
XRD/W verstärkt Höhe 15cm	247,00 296,40	250,00 300,00	257,00 308,40	260,00 312,00	263,00 315,60	271,00 325,20
XRD/W30 verstärkt Höhe 30cm	494,00 592,80	500,00 600,00	514,00 616,80	520,00 624,00	526,00 631,20	542,00 650,40
XRD/W45 verstärkt Höhe 45cm	741,00 889,20	750,00 900,00	771,00 925,20	780,00 936,00	789,00 946,80	813,00 975,60

ANDERE DACHBODENTREPPEN AUF ANFRAGE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – FÜR UNTERNEHMER (B2B)

Stand: 01.05.2020

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten – soweit nicht schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde – für alle Vertragsabschlüsse und Angebote, zwischen der FAKRO Dachflächenfenster GmbH ("FAKRO", "wir", "uns") und dem Kunden.
- 1.2 Mit der Abgabe seiner Vertragserklärung gemäß Pkt. 2.2 akzeptiert der Kunde diese AGB.
- 1.3 Sämtliche Bedingungen von Kunden haben, insbesondere unabhängig davon, ob sie diesen AGB teilweise oder gesamt widersprechen keine Geltung für unsere vertraglichen Beziehungen mit den Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich durch uns akzeptiert.
- 1.4 Bei mehreren, zeitlich auseinanderliegenden Vertragsabschlüssen wird jeweils die zum Zeitpunkt der Abgabe der Vertragserklärung durch den Kunden geltende, in den Vertragsunterlagen angeführte Fassung der AGB Vertragsbestandteil. Mehrere Vertragsabschlüsse mit einem Kunden begründen ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung eines Rahmenvertrages weder ein Dauerschuldverhältnis noch einen sonstigen Anspruch auf erneuten Abschluss eines Kaufvertrages.
- 1.5 Wir behalten uns das Recht zu jederzeitigen, einseitigen Änderung der AGB für zukünftige Vertragsabschlüsse vor. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird mit einem Versionshinweis in unseren Vertragsunterlagen angeführt und dem Kunden zur Verfügung gestellt.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Präsentation unserer Produkte zu bestimmten Preisen stellt, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Ebenso stellt die Bestandsaufnahme durch unseren Techniker vor Ort kein Angebot dar. Sofern explizit als Angebot gekennzeichnet, ist dieses freibleibend.
- 2.2 Nach erfolgter Bestandsaufnahme durch unseren Techniker beim Kunden und/oder Beratung des Kunden durch uns, übermitteln wir dem Kunden eine unverbindliche Darstellung unserer Produkte und Preise zur Aufforderung der Abgabe eines verbindlichen Angebots (Bestellung gemäß (Bestellung gemäß 2.3). Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).
- 2.3 Eine vom Kunden übermittelte Bestellung gilt als verbindliches Angebot und stellt eine Vertragserklärung auf Basis dieser AGB dar. (Bestellung gemäß 2.3).
- 2.4 Unsere Annahme eines Angebots des Kunden nach Pkt. 2.3 erfolgt durch eine gesonderte schriftliche und firmenmäßig gekennzeichnete Auftragsbestätigung oder durch faktische Lieferung der bestellten Waren. Schweigen gilt in keinem Fall als Zustimmung.
- 2.5 Ebenso gelten allfällige spätere Abänderungen oder Ergänzungen durch den Kunden zu einem bestehenden Vertrag als Vertragserklärung, die gemäß Pkt. 2.4 von uns angenommen werden müssen.

3. Preise

- 3.1 Die von uns bekanntgegebenen und/oder einem etwaigen Vertrag zu Grunde gelegten Preise verstehen sich – sofern nicht etwas Gegenteiliges vereinbart wird – ab Werk, das heißt insbesondere exklusive Porto/Versand, Verpackung, Entsorgungskosten für das Verpackungsmaterial, Transport, Fracht, Zoll, Abgaben, Steuern und Versicherung. Unsere Preise sind daher Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2 Werden von uns im Rahmen einer Rahmenvereinbarung bestimmte Preise und/oder Konditionen zugesagt, so stehen diese Preise und/oder Konditionen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sich preisbildende, unserer Disposition entzogene Faktoren (wie zB Produzenten-/Lieferantenpreise, Kollektivvertragsentgelte, Speditionskosten) nicht in der Folge ändern. Erfolgt eine Änderung sind wir zur entsprechenden Anpassung unter unverzüglicher Verständigung des Kunden berechtigt. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, sind wir zum Widerruf der Rahmenvereinbarung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

4. Liefertermin und Lieferfrist

- 4.1 Werden Lieferfristen vereinbart, so beginnen sie mit der Auftragsbestätigung gemäß Pkt. 2.3 oder im Falle einer vereinbarten Vorleistungsverpflichtung des Kunden frühestens mit deren Erfüllung zu laufen. Als Vorleistungsverpflichtungen kommen beispielsweise weitere Spezifikationen, Bankgarantien und Akkreditive, die Leistung von Anzahlungen etc. in Betracht.
- 4.2 FAKRO wird sich bemühen, angegebene Liefertermine und Lieferfristen – mangels ausdrücklicher gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung für den jeweiligen Einzelfall – einzuhalten. Sofern FAKRO aus Verschulden vereinbarte Lieferfristen überschreitet oder Liefertermine nicht einhält, hat der Kunde das Recht eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zumindest 10 Werktage umfassen muss.
- 4.3 In jedem Fall wird die Lieferfrist durch alle von den Parteien unverschuldeten und vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie insbesondere höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Arbeitskonflikte, unvorhergesehene Betriebsstörungen, unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Beschaffung von Roh- und Hilfsmaterialien oder betreffend der Energiezufuhr, bei Vorliegen von Fehlproduktion oder Fehlausführungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, um die Dauer der Hinderung verlängert. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls, wenn die oben genannten Umstände beim Produzenten oder bei Unterlieferanten eintreten. In diesem Falle informieren wir den Kunden über den Beginn sowie das Ende des jeweiligen Hindernisses zeitnahe.
- 4.4 Bei nachträglich vereinbarten Änderungen und Spezifikationen verlängert sich die Lieferfrist ebenfalls angemessen. Wir sind zudem jedenfalls berechtigt, etwaige durch die Änderung anfallenden zusätzlichen Lieferkosten zu verrechnen.

5. Lieferung und Lieferort

- 5.1 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
- 5.2 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Versendungsart sowie die Wahl des Transporteurs durch uns ohne weitergehende Haftung festgelegt werden kann, sofern der Kunde nicht rechtzeitig vor Beginn der Lieferfrist schriftlich eine geeignete Versendungsart bestimmt. Im Falle des Bahnversandes sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- 5.3 Bei Lieferung an einem anderen Ort, als an den Erfüllungsort gemäß Pkt. 6.1, erfolgt die Lieferung unabeladen. Der Kunde hat jedenfalls für eine mögliche und erlaubte Zufahrt des Transporteurs sowie für eine geeignete Lagerfläche direkt neben dem LKW zu sorgen. Außerdem hat er das Abladen unverzüglich in eigener Verantwortung zu veranlassen.
- 5.4 Der Kunde hat etwaige aus seiner Sphäre entspringende Zusatzkosten, zB aufgrund der Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift oder des nicht rechtzeitigen Abladens durch den Transporteur, selbst zu tragen. Zusätzliche Leistungen, wie zB das Abladen oder darüber hinausgehende Leistungen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung und sind die dabei entstehenden Kosten ebenfalls vom Kunden zu tragen. Ebenso wird das Verpackungsmaterial verrechnet, sofern dieses nicht nach Maßgabe gesetzlicher Verpflichtungen von uns zurückgenommen wird. Für palettiert gelieferte Waren verrechnen wir Paletteneinsatz. Bei Rückgabe der Paletten in einwandfreiem Zustand wird Ersatz vergütet. Palettenrückholungen werden gesondert verrechnet.
- 5.5 Der Kunde ist nicht berechtigt Teillieferungen zurückzuweisen.

6. Erfüllung und Gefahrenübergang

- 6.1 Erfüllungs- und Übergabeort ist – wenn schriftlich kein Lieferort gemäß Pkt. 5.1 vereinbart wurde – Lager FAKRO oder Produzenten-Werk, unabhängig durch wen die Lieferung erfolgt.
- 6.2 Haben wir den Kunden verständigt, dass die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit ist, so hat dieser unabhängig von seiner Zahlungsverpflichtung für die Übernahme der Ware innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung zu sorgen, andernfalls befindet sich der Kunde im Annahmeverzug. Den Annahmeverzug löst auch ein vom Kunden gewünschte oder verursachte bzw. dessen Sphäre zuordenbare Annahmeverzögerung bzw. Lieferterminverschiebung aus.
- 6.3 Mit Übergabe, bei Annahmeverzug mit diesem, gehen die Gefahr und das gesamte Risiko, insbesondere des zufälligen Unterganges, der Beschädigung bzw. Verlustes der Ware, auf den Kunden über.
- 6.4 Jedenfalls sind wir berechtigt, die durch den Annahmeverzug verursachten Kosten, Leistungen, Aufwendungen dem Kunden zu verrechnen, wozu insbesondere angemessene Lagerkosten zählen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
- 7.2 Wir leisten 6 Monate dafür Gewähr, dass die Ware im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges mängelfrei ist und nach Art und Menge dem Vereinbarten entspricht. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist ist die Haftung für Mängel, aus welchem Grund auch immer, ausgeschlossen. Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung kann nur der Kunde selbst erheben.
- 7.3 Der Kunde trägt stets die Beweislast dafür, dass etwaige Mängel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden waren.
- 7.4 Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden besteht darüber hinaus nur, wenn dieser sämtliche Zahlungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat. Eine Inanspruchnahme durch uns gemäß § 933b ABGBG ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.5 Als Händler überprüfen wir nicht die vom Produzenten angegebenen und zugesicherten Eigenschaften der Waren durch eigene Tests. Die in Publikationen wie Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Preislisten etc. enthaltene Angaben und Zusicherungen zB auch Berechnungen, Maß- und Materialauszüge, durchschnittliche Verbrauchswerte, Prüfergebnisse und Zeugnisse binden uns nicht. Sie sind jedenfalls nur Richtwerte, sind keine vertraglich zugesicherten Eigenschaften und begründen daher keine Gewährleistungsverpflichtungen unsererseits.
- 7.6 Der Kunde hat die Ware für ein konkret betroffenes Projekt auf deren Eignung sowie auf eine etwaige Änderungsnotwendigkeit eigenverantwortlich und unverzüglich zu prüfen. Hierbei ist der Kunde verpflichtet auch die Verpackungseinheiten zu öffnen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung unter sofortiger Einstellung einer allfälligen Be- und/oder Verarbeitung der Ware schriftlich zu rügen.
- 7.7 Allfällige Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich, konkret beschrieben schriftlich zu rügen. Die Rüge ist auf dem Lieferschein bzw. bei Lieferungen durch den Spediteur auf dem Frachtbrief festzuhalten. Sofern der Kunde den Mangel nicht unverzüglich schriftlich konkret gerügt hat, ist die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mangelhaftigkeit der Ware ausgeschlossen.
- 7.8 Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir unverzüglich zu verständigen sind, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass wir uns nicht bereit erklärt haben, den Mangel binnen derselben Frist zu beheben bzw. dass die Dringlichkeit die Verständigung von uns unter keinen Umständen zulässt.
- 7.9 Sollten trotz wiederholter – mindestens zweimaliger – Gewährleistungsmaßnahmen durch uns diese nicht zur Beseitigung des Mangels führen und sind weitere Nachbesserungen unzumutbar, ist der Kunde – wenn möglich im Einvernehmen mit uns – berechtigt, Wandlung oder Minderung zu verlangen. Unter dieser Voraussetzung ist der Kunde auch berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- 7.10 In jedem Fall erlöschen sämtliche Ansprüche aus einer allfälligen Mangelhaftigkeit sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers an der gelieferten Ware Versuche einer Mängelbehebung durch den Kunden oder Dritte vorgenommen werden.
- 7.11 Für ein Ersatzstück oder eine Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von den obigen Bestimmungen drei Monate. Diese läuft aber mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Rücksendung von zum Austausch gelangten mangelhaften Waren erfolgt auf Kosten des Kunden.
- 7.12 Es wird zudem insbesondere in folgenden Fällen keine Gewähr übernommen:
 - In Fällen ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, unsachgemäßer Behandlung bzw. unsachgemäßer Bearbeitung oder Verarbeitung;
 - fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte;
 - natürlicher Abnutzung;
 - nachlässiger oder fehlerhafter Behandlung;
 - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;
 - Nichtbefolgung in Bezug auf die Ware erfolgter Anweisungen durch uns oder den Produzenten;
 - vorgenommener Änderungen an den Waren, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse und unsachgemäße Instandsetzungen.
- 7.13 Unbeschadet des Pkt. 7.8 entfallen sämtliche Mängelansprüche, falls uns der Kunde keine Gelegenheit gibt, dass wir uns vom Vorliegen des behaupteten Mangels überzeugen.
- 7.14 Sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem behaupteten Mangel verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

8. Umtausch/Rücknahme

- 8.1 Grundsätzlich erfolgen weder Umtausch noch Rücknahme von Waren. Von dieser Regel können wir nach eigenem Ermessen in Ausnahmefällen durch schriftliche Erklärung abweichen. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen:
 - Es muss sich um Standardware handeln.
 - Die Ware muss originalverpackt, unbeschädigt und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein.
 - Wir werden Manipulationsspesen in Höhe von 25 % des Nettoverkaufspreises in Rechnung stellen.
 - Die Rücksendung erfolgt nicht auf unsere Kosten.

9. Zahlung

- 9.1 Sofern nicht schriftlich anders angegeben, ist die Zahlung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Zahlungs- und Skontofristen gelten ab Rechnungsdatum. Schecks übernehmen wir zahlungshalber, vorbehaltlich ihrer Einlösung. Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie in der vereinbarten Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden und zu diesem Zeitpunkt keine sonstigen unbeglichenen und bereits fälligen Forderungen von uns gegenüber dem Kunden bestehen.
- 9.2 Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet.
- 9.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet.
- 9.4 Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach angemessener Nachfristsetzung für die Vorauszahlung oder Erbringung einer geeigneten Sicherstellung der Zahlung vom Vertrag zurückzutreten und den Nichterfüllungsschaden zu verlangen. Des weiteren ist dem Kunden nach diesbezüglicher schriftlicher Bekanntgabe durch uns die Ver- und/oder Bearbeitung der Ware sowie die Weiterveräußerung untersagt und kann von uns die Rückübertragung der Ware auf Kosten des Kunden verlangt werden, wozu der Kunde hiermit zustimmt.
- 9.5 Ein Recht des Kunden auf Zurückbehalten der Zahlung oder der Aufrechnung aufgrund von Gegenansprüchen steht ihm nicht zu. Im Falle gerichtlicher und außergerichtlicher Betreibung werden einlangende Zahlungen zunächst auf Kosten, Zinsen und schließlich auf das aushaftende Kapital angerechnet.
- 9.6 Wir verrechnen bei jenen Aufträgen, bei denen ausschließlich Sonnenschutzprodukte über Auftrag eines Wiederverkäufers direkt an die Adresse eines Endverbrauchers geliefert werden, einen gesondert zu vereinbarenden Zustellbeitrag.
- 9.7 Sofern kein Zustellbeitrag gemäß Pkt. 9.6 verrechnet wird, verrechnen bis zu einem Gesamtnettoauftragswert (exkl. USt, vor Abzug von Skonto) unter EUR 50,00 einen gesondert zu vereinbarenden Mindermengenbeitrag.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der jeweiligen Lieferung unser Eigentum.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln und sämtlichen erforderlichen Publizitäts-, Registrierungs- und sonstige Formvorschriften nachzukommen. Der Kunde hat uns unverzüglich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Der Kunde hat uns bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen vollumfänglich schad- und klaglos zu halten, insbesondere hinsichtlich etwaiger erforderlicher Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware.
- 10.3 Bei Be- oder Verarbeitung der Ware steht uns der dabei entstandene Miteigentumsanteil am neu entstandenen Produkt im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zum Wert der be- bzw. verarbeiteten Ware oder Sache zu. Sinngemäßes gilt bei der Verbindung der gelieferten Ware mit anderen nicht uns gehörenden Waren oder Gegenständen.
- 10.4 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu dessen normalen Bedingungen, solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt vereinbart.
- 10.5 Der Eigentumsvorbehalt erlischt bei der Weiterveräußerung erst durch die vollständige Zahlung durch den Abnehmer des Kunden. Für diesen Fall tritt er uns bereits jetzt seine Forderung gegen Dritte bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche sicherungshalber ab. Der Kunde ist dabei verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk dazu (zB in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen) anzufertigen und gegebenenfalls den Drittschuldner zu verständigen. Auch der Verkäufer ist berechtigt, Drittschuldner über die Zession zu verständigen. Die Sicherungszession hinsichtlich sämtlicher einzelner Forderungen des Kunden gegenüber dessen Abnehmern erlischt erst, wenn alle unsere Forderungen gegenüber dem Kunden vollständig beglichen sind.
- 10.6 Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind.
- 10.7 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Bei sämtlichen Warenrücknahmen sind wir berechtigt, angemessene Transport- und Manipulationskosten zu berechnen.
- 10.8 Bis zum Erlöschen des Eigentumsvorbehalts ist eine Verpfändung der Ware ausgeschlossen. Wir sind in jedem Fall berechtigt, Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu verlangen und die Einziehung selbst vorzunehmen.

11. Haftung und Schadenersatz

- 11.1 Wir haften für Schäden am Gegenstand der Lieferung selbst nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dabei ausgeschlossen. Insbesondere ist die Haftung für den Ersatz von Folgeschäden (va wegen Produktionsausfällen), entgangenen Gewinnes und reiner Vermögensschäden ausgeschlossen.
- 11.2 Wir übernehmen als Händler keine Haftung für bestimmte vom Produzenten oder Importeur zugesicherte Eigenschaften des Produkts gemäß Pkt. 7.5. Wir haften überdies nur im Rahmen der uns gegenüber unseren Lieferanten bzw. Produzenten zustehenden und durchsetzbaren Ansprüche im Zusammenhang mit einer allfälligen Mangelhaftigkeit.
- 11.3 Grundsätzlich ist uns der Verwendungszweck und Einsatz der Produkte nicht bekannt. Sollte dies der Fall sein, weil uns der Kunde die beabsichtigte Verwendung schriftlich detailliert bekanntgibt und wir die Tauglichkeit ausdrücklich schriftlich zusichern, so kann der Kunde Schadenersatz wegen Verletzung einer vorvertraglichen Aufklärungspflicht geltend machen.
- 11.4 Die Haftung ist des Weiteren auf die Leistung aus einer Haftpflichtversicherung und darüber hinaus jedenfalls auf den Auftragswert der den jeweiligen Ansprüchen zugrunde liegenden Lieferung beschränkt.
- 11.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden. Sie umfassen auch nicht zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz ("PHG"). Wird seitens des Kunden aufgrund des PHG Ersatz geleistet, so sind allfällige Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht oder zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- 11.6 Haften wir nach den Bestimmungen des PHG mit dem Kunden und/oder dessen Verkehrsnachfolger solidarisch, so sind wir gegen jeden von ihnen rückgriffsberechtigt, wenn nicht bewiesen wird, dass der haftungsbegründende Produktfehler schon vorhanden war, bevor wir das Produkt in Verkehr gebracht und nicht gegen die Warnpflicht verstoßen haben.

- 11.7 Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen schließt FAKRO die Vermutung des Verschuldens für leichte Fahrlässigkeit (§ 1298 ABGB) aus. Der Kunde hat das Vorliegen von Schuld durch FAKRO zu beweisen. Die Schadenersatzpflichten gegenüber den Abnehmern unserer Kunden sind im selben Maße ausgeschlossen, wie jene gegenüber dem Kunden. Der Kunde ist daher verpflichtet, im Falle der Weiterveräußerung die allenfalls bestehenden Ersatzansprüche seiner Abnehmer entsprechend zu beschränken.
- 11.8 Im Falle des Exportes von Waren in Länder außerhalb der Europäischen Union sind jegliche Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche, soweit zulässig, ausgeschlossen, es sei denn wir haben dem Export in das bekanntgegebene Land schriftlich zugestimmt.
- 11.9 Im Übrigen ist die Anfechtung oder Anpassung von Verträgen durch den Kunden wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte auch ausgeschlossen.

12. Rücktritt vom Vertrag

- 12.1 Bei Vorliegen wichtiger Gründe die uns das Festhalten am Vertrag unzumutbar machen, insbesondere bei verschuldetem Zahlungsverzug oder sonstigem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, sind wir – nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 12.2 Wechselseitig bereits erhaltene Leistungen sind im Falle unseres Rücktritts unverzüglich zurück zu stellen.
- 12.3 Bis zur Auslieferung der Ware sind wir auch berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns bei der Kalkulation des Angebotes oder bei Preisaukünften ein wesentlicher Irrtum unterlaufen sein sollte. Dem Kunden stehen daraus keine Ansprüche gegenüber uns zu.

13. Datenschutz, Adressänderungen, Urheberrecht, Geheimhaltung

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Bonität des Kunden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu überprüfen. **Der Kunde stimmt zu diesem Zweck zu, dass seine Stammdaten und sein Geburtsdatum an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbands von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden. Der Kunde kann die Zustimmung zur Übermittlung der Daten jederzeit widerrufen.**
- 13.2 Der Kunde wird über Aufforderung jederzeit allfällige Entbindungen vom Bankgeheimnis oder Verschwiegenheitsverpflichtung bei Dritten vornehmen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche ihn oder ein mit ihm konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten (einschließlich Bilanzdaten) an Versicherungen, soweit dies zur Versicherung von Forderungen gegen den Kunden notwendig ist, Gläubigerschutzverbände zum Zwecke der Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der Daten und Wahrung von Gläubigerschutzinteressen sowie Bankverbindungen zur Beurteilung von Forderungen oder sonstige Risikobeurteilung übermittelt werden.
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet uns Änderungen seiner Geschäftsadresse sowie Kontaktdaten während aufrechter Geschäftsbeziehung umgehend bekannt zu geben. Unterlässt er die Mitteilung, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 13.4 Preislisten und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungsbewilligungen, -rechte oder sonstige Verwertungsrechte. Jede Verwendung, insbesondere aber nicht ausschließlich die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich zurückzustellen, wenn kein Vertrag auf Basis dieser AGB zustande kommt.
- 13.4 Der Kunde verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung der ihm aus der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen Informationen über uns.

14. Gerichtsstand, Rechtswahl und Sonstiges

- 14.1 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts.
- 14.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand das für 2115 Ernstbrunn örtlich und sachlich zuständige Gericht. Unsere Befugnis, in diesem Fall auch ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen bleibt davon unberührt.
- 14.3 Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen des Kunden an FAKRO bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Abänderungen und Ergänzungen der hier festgelegten Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine solche Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – FÜR VERBRAUCHER (B2C)

Stand: 01.05.2020

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten – soweit nicht schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde – für alle Vertragsabschlüsse und Angebote, zwischen der FAKRO Dachflächenfenster GmbH ("FAKRO", "wir", "uns") und dem Kunden.
- 1.2 Mit der Abgabe seiner Vertragserklärung gemäß Pkt. 2.2 akzeptiert der Kunde diese AGB.
- 1.3 Sämtliche Bedingungen von Kunden bedürfen unserer ausdrücklichen Annahme.
- 1.4 Bei mehreren, zeitlich auseinanderliegenden Vertragsabschlüssen wird jeweils die zum Zeitpunkt der Abgabe der Vertragserklärung durch den Kunden geltende, in den Vertragsunterlagen angeführte Fassung der AGB Vertragsbestandteil. Mehrere Vertragsabschlüsse mit einem Kunden begründen ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung eines Rahmenvertrages weder ein Dauerschuldverhältnis noch einen sonstigen Anspruch auf erneuten Abschluss eines Kaufvertrages.
- 1.4 Wir behalten uns das Recht zu jederzeitigen, einseitigen Änderung der AGB für zukünftige Vertragsabschlüsse vor. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird mit einem Versionshinweis in unseren Vertragsunterlagen angeführt und dem Kunden zur Verfügung gestellt.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Präsentation unserer Produkte zu bestimmten Preisen stellt, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Ebenso stellt die Bestandsaufnahme durch unseren Techniker vor Ort kein Angebot dar.
- 2.2 Nach erfolgter Bestandsaufnahme durch unseren Techniker beim Kunden und/oder Beratung des Kunden durch uns, übermitteln wir dem Kunden per E-Mail eine unverbindliche Darstellung unserer Produkte und Preise zur Aufforderung der Abgabe eines verbindlichen Angebots (Bestellung gemäß 2.3).
- 2.3 Eine vom Kunden per E-Mail übermittelte Bestellung gilt als verbindliches Angebot und stellt eine Vertragserklärung auf Basis dieser AGB dar.
- 2.4 Der Kunde erhält nach Eingang seiner Bestellung bei uns eine gesonderte, automatisierte Bestätigung über den Erhalt seiner Bestellung per E-Mail zugesendet. Eine solche Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Diese erfolgt erst durch eine gesonderte, schriftliche Auftragsbestätigung oder durch faktische Lieferung der bestellten Ware(n) innerhalb der vereinbarten Lieferfrist. Wir sind berechtigt, Bestellungen ohne Angabe von Gründen, insbesondere falls der bestellte Artikel unerwarteter Weise bereits vergriffen ist, abzulehnen. Schweigen gilt in keinem Fall als Zustimmung.
- 2.5 Ebenso gelten allfällige spätere Abänderungen oder Ergänzungen durch den Kunden zu einem bestehenden Vertrag als Vertragserklärung, die gemäß Pkt. 2.4 von uns angenommen werden müssen.

3. Preise

- 3.1 Die angeführten Preise sind Endverbraucherpreise inklusive Umsatzsteuer und Verpackung. Alle zusätzlichen Fracht-, Liefer-, Versand- oder sonstigen Kosten zeigen wir dem Kunden vor Abgabe seines Angebots an, soweit diese Kosten vernünftigerweise im Voraus berechnet werden können. Andernfalls weisen wir auf das mögliche Anfallen solcher zusätzlicher Kosten vor Abgabe des Angebots durch den Kunden hin.

4. Liefertermin und Lieferfrist

- 4.1 Liefertermine und Lieferfristen betragen – mangels ausdrücklicher gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung für den jeweiligen Einzelfall – in der Regel 30 Tage.
- 4.2 Werden Lieferfristen vereinbart, so beginnen sie mit der Auftragsbestätigung gemäß Pkt. 2.4 oder im Falle einer vereinbarten Vorleistungsverpflichtung des Kunden frühestens mit deren Erfüllung zu laufen. Als Vorleistungsverpflichtungen kommen beispielsweise weitere Spezifikationen, Bankgarantien und Akkreditive, die Leistung von Anzahlungen etc. in Betracht.
- 4.3 In jedem Fall wird die Lieferfrist durch alle von den Parteien unverschuldeten und vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie insbesondere höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Arbeitskonflikte, unvorhergesehene Betriebsstörungen, unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Beschaffung von Roh- und Hilfsmaterialien oder betreffend der Energiezufuhr, bei Vorliegen von Fehlproduktion oder Fehlausführungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, um die Dauer der Hinderung verlängert. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls, wenn die oben genannten Umstände beim Produzenten oder bei Unterlieferanten eintreten. In diesem Falle informieren wir den Kunden über den Beginn sowie das Ende des jeweiligen Hindernisses zeitnahe.
- 4.4 Bei nachträglich vereinbarten Änderungen und Spezifikationen verlängert sich die Lieferfrist ebenfalls angemessen. Wir sind zudem jedenfalls berechtigt, die durch die Änderung anfallenden zusätzlichen Lieferkosten nach ausdrücklicher Bekanntgabe an den Kunden zu verrechnen.
- 4.5 Sofern FAKRO schuldhaft wesentliche Lieferfristen überschreitet, hat der Kunde das Recht eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zumindest 14 Werktage umfassen muss. Wird von uns innerhalb der Nachfrist nicht geliefert, so hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferung und Lieferort

- 5.1 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Etwaige Kosten die durch fahrlässige Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift durch den Kunden oder durch unbegründete Verweigerung der Entgegennahme der Lieferung verursacht werden, sind vom Kunden zu tragen.
- 5.2 Die Wahl des Transporteurs erfolgt durch uns nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten und billigsten Versendung. Im Falle des Bahnversandes sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- 5.3 Bei Lieferung an einen anderen Ort, als an den Erfüllungsort gemäß Pkt. 6.1, erfolgt die Lieferung unabeladen. Der Kunde hat jedenfalls für eine mögliche und erlaubte Zufahrt des Transporteurs sowie für eine geeignete Lagerfläche direkt neben dem LKW zu sorgen. Außerdem hat er das Abladen unverzüglich zu veranlassen.
- 5.4 Zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise das Abladen oder darüber hinausgehende Leistungen bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung und sind die dabei entstehenden Kosten ebenfalls vom Kunden zu tragen. Für palettiert gelieferte Waren verrechnen wir den angegebenen Paletteneinsatz, der bei Rückgabe der Paletten in einwandfreiem Zustand rückerstattet wird. Palettenrückholungen werden gesondert ausgewiesen und verrechnet.
- 5.5 Der Kunde ist nicht berechtigt Teillieferungen, die als solche bezeichnet wurden, zurückzuweisen.

6. Erfüllung und Gefahrenübergang

- 6.1 Erfüllungs- und Übergabeort ist – wenn schriftlich kein Lieferort gemäß Pkt. 5.1 vereinbart wurde – Lager FAKRO oder Produzenten-Werk, unabhängig durch wen die Lieferung erfolgt.
- 6.2 Haben wir den Kunden verständigt, dass die bestellte Ware versand- bzw. abholbereit ist, so hat dieser unabhängig von seiner Zahlungsverpflichtung für die Übernahme der Ware innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung zu sorgen, andernfalls befindet sich der Kunde im Annahmeverzug. Den Annahmeverzug löst eine vom Kunden verschuldete Annahmeverzögerung ebenfalls aus.
- 6.3 Mit Ablieferung der Ware an den Kunden gehen die Gefahr und das gesamte Risiko, insbesondere des zufälligen Unterganges, der Beschädigung bzw. Verlustes der Ware, auf diesen über. Bestimmt der Kunde die Ablieferung der Ware an einen Dritten der nicht Beförderer ist, so geht die Gefahr bereits in diesem Zeitpunkt auf ihn über, sofern die Art der Übersendung der getroffenen Vereinbarung, mangels einer solchen der Verkehrsübung entspricht.

- 6.4 Jedenfalls sind wir berechtigt, etwaige durch den vom Kunden verschuldeten Annahmeverzug verursachten Kosten, Leistungen, Aufwendungen dem Kunden zu verrechnen, wozu insbesondere angemessene Lagerkosten zählen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Gegenüber Kunden gelten bei Mängeln der Ware die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 7.2 Die Produktabbildungen in unseren Foldern können aufgrund der Auflösung und Größe hinsichtlich Farbe und Größe vom Aussehen der gelieferten Produkte abweichen. Die gelieferte Ware gilt als vertragsgemäß, wenn die gelieferten Stücke der sonstigen, schriftlichen Produktspezifikation entsprechen.
- 7.3 Allfällige Mängel und Beanstandungen sind uns tunlichst rasch bekannt zu geben und kurz zu beschreiben. Dies dient lediglich der rascheren und effektiveren Bearbeitung etwaiger Mängelrügen. Eine Verletzung dieser Obliegenheit führt zu keiner Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.
- 7.4 Wird die Rücksendung der Ware an uns vom Kunden gefordert und ist die Ware tatsächlich mangelhaft, so tragen wir die entsprechenden Kosten. Andernfalls sind etwaige Kosten der Sendung vom Verbraucher zu tragen.
- 7.5 Es wird zudem insbesondere in folgenden Fällen keine Gewähr übernommen:
- In Fällen ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, unsachgemäßer Behandlung bzw. unsachgemäßer Bearbeitung oder Verarbeitung;
 - fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte;
 - natürlicher Abnutzung;
 - nachlässiger oder fehlerhafter Behandlung;
 - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;
 - Nichtbefolgung in Bezug auf die Ware erfolgter Anweisungen durch uns oder den Produzenten;
 - vorgenommener Änderungen an den Waren, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse und unsachgemäße Instandsetzungen.

8. Umtausch/Rücknahme

- 8.1 Grundsätzlich erfolgen weder Umtausch noch Rücknahme von Waren. Von dieser Regel können wir nach eigenem Ermessen ausnahmsweise und durch schriftliche Erklärung abweichen. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen:
- Es muss sich um Standardware handeln.
 - Die Ware muss originalverpackt, unbeschädigt und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein.
 - Wir werden Manipulationsspesen in Höhe von 25 % des Nettoverkaufspreises in Rechnung stellen.
 - Die Rücksendung erfolgt nicht auf unsere Kosten.

9. Zahlung

- 9.1 Sofern nicht schriftlich anders angegeben, ist die Zahlung der Lieferung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Zahlungs- und Skontofristen gelten ab Rechnungsdatum. Schecks übernehmen wir zahlungshalber, vorbehaltlich ihrer Einlösung. Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie in der vereinbarten Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.
- 9.3 Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach angemessener Nachfristsetzung für die Vorauszahlung oder Erbringung einer geeigneten Sicherstellung der Zahlung vom Vertrag zurückzutreten. Des weiteren ist dem Kunden nach diesbezüglicher schriftlicher Bekanntgabe durch uns die Ver- und/oder Bearbeitung der Ware sowie die Weiterveräußerung untersagt und kann von uns die Rückübertragung der Ware auf Kosten des Kunden verlangt werden, wozu der Kunde hiermit zustimmt.
- 9.4 Wir verrechnen bis zu einem Gesamtnettoauftragswert (exkl. USt, vor Abzug von Skonto) unter EUR 50,00 einen im Vorfeld angegebenen Mindermengenertrag.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der jeweiligen Lieferung unser Eigentum.
- 10.2 Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware.
- 10.4 Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
- 10.5 Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind.
- 10.6 Bis zum Erlöschen des Eigentumsvorbehalts ist die Verpfändung der Ware ausgeschlossen. Wir sind in jedem Fall berechtigt, Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu verlangen und die Einziehung selbst vorzunehmen.

11. Haftung und Schadenersatz

- 11.1 Wir haften für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2 Die Haftung für leicht fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.3 Grundsätzlich ist uns der Verwendungszweck und Einsatz der Produkte nicht bekannt. Sollte dies der Fall sein, weil uns der Kunde die beabsichtigte Verwendung schriftlich detailliert bekanntgibt und wir die Tauglichkeit ausdrücklich schriftlich zusichern, so kann der Kunde Schadenersatz wegen Verletzung einer vorvertraglichen Aufklärungspflicht geltend machen.

12. Rücktritt vom Vertrag

- 12.1 Bei Vorliegen wichtiger Gründe die uns das Festhalten am Vertrag unzumutbar machen, insbesondere bei verschuldetem Zahlungsverzug, sind wir – nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 12.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, hat er das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 12.3 Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, (i) die Waren in Besitz genommen hat, (ii) bei getrennt gelieferten Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt bzw. (iii) bei Teillieferungen den Besitz an der letzten Teillieferung erlangt.
- 12.4 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (FAKRO Dachflächenfenster GmbH, Hirschmillerstraße 38/3, 2115 Ernstbrunn, office@fakro.at, 02576/30 700 – 0) durch eine eindeutige Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das unten stehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 12.5 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

- 12.6 Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der Selbstabholung), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 12.7 Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 12.8 Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an FAKRO Dachflächenfenster GmbH, Hirschmillerstraße 38/3, 2115 Ernstbrunn zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet.
- 12.9 Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
- 12.10 Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn er auf keine notwendigen Maßnahmen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren zurückzuführen ist.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

- 12.11 Der Kunde hat in den in § 18 FAGG aufgezählten Fällen kein Rücktrittsrecht.
- 12.12 Insbesondere hat der Kunde kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über:
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
 - Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Muster-Widerrufsformular

- 12.13 Der Kunde kann das folgende Formular verwenden und an uns senden, wenn er den Vertrag widerrufen will:
- An FAKRO Dachflächenfenster GmbH, Hirschmillerstraße 38/3, 2115 Ernstbrunn
E-Mail: office@fakro.at, 02576/30 700 – 0
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*):
Bestellt am (*)/erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum
(*) Unzutreffendes bitte streichen.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Bonität des Kunden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu überprüfen. Der Kunde stimmt zu diesem Zweck zu, dass seine Stammdaten und sein Geburtsdatum an die Warenkreditvidenz des Kreditschutzverbands von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden. Der Kunde kann die Zustimmung zur Übermittlung der Daten jederzeit widerrufen.
- 13.2 Der Kunde ist verpflichtet uns Änderungen seiner Geschäftsadresse sowie Kontaktdaten während aufrechter Geschäftsbeziehung umgehend bekannt zu geben. Unterlässt er die Mitteilung, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 13.3 Preislisten und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungsbewilligungen, -rechte oder sonstige Verwertungsrechte. Jede Verwendung, insbesondere aber nicht ausschließlich die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich zurückzustellen, wenn kein Vertrag auf Basis dieser AGB zustande kommt.
- 13.4 Der Kunde verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung der ihm aus der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen Informationen über uns.

14. Gerichtsstand, Rechtswahl und Sonstiges

- 14.1 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt wird.
- 14.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand das für 2115 Ernstbrunn örtlich und sachlich zuständige Gericht. Dies gilt lediglich, sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat noch im Inland beschäftigt ist.
- 14.3 Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen des Kunden an uns bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Abänderungen und Ergänzungen der hier festgelegten Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform..

GARANTIEBESTIMMUNGEN – FÜR UNTERNEHMER UND VERBRAUCHER (B2B & B2C)

Stand: 01.05.2020

1. Allgemeines

- 1.1 Gegenüber FAKRO Vertriebspartnern ("Erstkäufer") und den Kunden übernimmt die FAKRO Dachflächenfenster GmbH ("FAKRO", "wir", "uns") ausschließlich die Garantie für Mängel, die beim Gefahrenübergang vorhanden waren, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 1.2 Soweit nicht im Widerspruch mit diesen Garantiebestimmungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen – B2B" bzw. "Allgemeinen Geschäftsbedingungen – B2C" sowie die "Service- und Montagebedingungen – B2B" bzw. "Service- und Montagebestimmungen – B2C".

2. Garantieerklärung

- 2.1 Wir übernehmen gemäß Pkt. 1.1 Garantie für Mängel, die beim Gefahrenübergang vorhanden waren, im nachfolgenden Ausmaß:
 - Für FAKRO Dachflächenfenster, Flachdachprodukte, Innenfutter, Anschlussprodukte und Eindeckrahmen leisten wir 10 Jahre Garantie, beginnend am Tage des Verkaufs an den Erstkäufer bzw. beginnend mit dem Tag der Übergabe des Produktes an den Kunden.
 - Der Beginn des Garantieanspruches ist durch Liefer- bzw. Kaufbeleg nachzuweisen.
 - Bei Scheibenbrüchen übernehmen wir 30 Jahre Garantie, sofern Fremdeinwirkung eindeutig ausgeschlossen werden kann. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß §§ 992 ff ABGB die Beweislast hierfür beim Erstkäufer bzw. Kunden, auch wenn dieser Verbraucher ist, liegt.
 - Bei Scheiben übernehmen wir eine Garantie von 5 Jahren gegen das Beschlagen der Scheibenzwischenräume, beginnend am Tag des Verkaufs an den Erstkäufer bzw. beginnend mit dem Tag der Übergabe des Produktes an den Kunden.
 - Für FAKRO Dekorations- und Sonnenschutzprodukte sowie Rollläden leisten wir 3 Jahre Garantie, beginnend am Tag des Verkaufs an den Erstkäufer bzw. beginnend mit dem Tag der Übergabe des Produktes an den Kunden.
 - Bei Tageslichtspots leisten wir 7 Jahre Garantie.
 - Alle sonstigen FAKRO Produkte unterliegen ausschließlich der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (§§ 992 ff ABGB).

3. Ausnahmen von der Garantie

- 3.1 Von der Garantie ausgenommen sind Mängel, die nicht auf unser Produkt selbst, sondern auf die baulichen Gegebenheiten, Fremdeinwirkungen, unsachgemäße Behandlung, Verwendung von inkompatiblem Zubehör und Ersatzteilen und Nichtberücksichtigung von Hinweisen in unseren Montageanleitungen zurückzuführen sind. Montageanleitungen sind in jedem Produkt beige packt sowie auf www.fakro.at oder über das Büro der FAKRO erhältlich. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Beschädigungen an Außenzubehör (zB Rollläden, Netzmarkisen etc.), sofern diese nicht durch fachgerecht montierte Schneefangnasen oder/und Schneerechen geschützt sind.

4. Inanspruchnahme der Garantie

- 4.1 Grundsätzlich können wir erst nach Besichtigung durch einen FAKRO Techniker Stellungnahmen zu Garantieansprüchen abgeben. Das Produkt muss dazu vom Kunden auf dessen Kosten für die Besichtigung frei zugänglich gemacht werden. Die Terminvereinbarung erfolgt schriftlich. Sollte der Kunde trotz schriftlicher Terminvereinbarung nicht anwesend sein, ist FAKRO berechtigt, zumindest den jeweils geltenden Pauschalsatz für die Wegzeit zu verrechnen. Dies gilt gegenüber Verbrauchern nur, wenn diese Kosten im Vorhinein bekannt gegeben wurden.
- 4.2 Wir behalten uns im Rahmen der Garantie das Recht vor, zu entscheiden, ob ein Produkt zu reparieren ist, durch Neulieferung auszutauschen ist, ob dem Kunden ein zusätzlicher Preisnachlass zu gewähren ist oder ob wir den vollen Kaufpreis rückerstatten.
- 4.3 Kann der Kunde den Schaden leicht selbst beheben, umfasst unsere Garantie die kostenlose Zusendung der benötigten Ersatzteile. In allen anderen, für den Kunden unzumutbaren Fällen, obliegt es uns, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns, entsprechende Maßnahmen zur Schadensbehebung zu setzen. Das Produkt muss dazu vom Kunden auf dessen Kosten für die Reparatur frei zugänglich gemacht werden. Die Terminvereinbarung erfolgt schriftlich. Sollte der Kunde trotz schriftlicher Terminvereinbarung nicht anwesend sein, sind wir berechtigt, zumindest den jeweils geltenden Pauschalsatz für die Wegzeit zu verrechnen. Dies gilt gegenüber Verbrauchern nur, wenn diese Kosten im Vorhinein bekannt gegeben wurden.
- 4.4 Sollten reklamierte Produkte zum Zeitpunkt der Reklamation nicht mehr hergestellt werden oder nur mehr in abgeänderter Form hergestellt werden, ist FAKRO berechtigt ein ähnliches Produkt nachzuliefern, sofern dieses zumindest die gleichen Funktionen wie das reklamierte Produkt erfüllt.
- 4.5 Für den Fall, dass die Ansprüche des Kunden außerhalb der FAKRO Garantiebestimmungen liegen, also von dieser nicht erfasst werden, geben wir dies dem Kunden im Vorfeld bekannt und hat dieser etwaige aus dennoch bestellten Waren oder Dienstleistungen resultierenden Kosten ab diesem Zeitpunkt selbst zu tragen. Dies beinhaltet insbesondere Versandkosten des Produktes sowie Weg- und Arbeitszeit des Servicetechnikers.
- 4.6 Reklamationen bzw. Mängel können nur schriftlich geltend gemacht werden. Anzugeben sind hierbei die auf dem Produkt angegebenen Typen-, Größen- und Produktionscodes, sowie eine Beschreibung des Mangels. Der Kunde ist verpflichtet durch Rechnungskopie das Kaufdatum des Produktes zu belegen.

SERVICE- UND MONTAGEBESTIMMUNGEN – FÜR UNTERNEHMER (B2B)

Stand: 01.05.2020

1. Allgemeines

- 1.1 Die Service- und Montagebestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des abgeschlossenen Servicevertrages zwischen der FAKRO Dachflächenfenster GmbH ("FAKRO", "wir", "uns") und dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern wir diese nicht ausdrücklich schriftlich akzeptieren. Für die Leistungen gelten ebenso die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen – B2B", wobei diese Service- und Montagebestimmungen bei Widersprüchen vorgehen.

2. Preise

- 2.1 Sämtliche Service- und Montageleistungen werden mangels anders lautender Vereinbarungen ausschließlich zu den in der jeweils gültigen Preisliste angeführten Preisen getätigt. Preisänderungen bleiben vorbehalten, insoweit sie aus Veränderungen entstehen, die sich unserer Disposition (wie zB Produzenten-/Lieferantenpreise, Kollektivvertragsentgelte, Speditionskosten etc.) entziehen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Bezahlung der zu leistenden Servicearbeiten erfolgt durch Vorauszahlung gemäß Kostenvoranschlag, ohne Skontoabzug, falls der Serviceauftrag nicht von einem Bau-Fachbetrieb, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, direkt an uns erteilt wurde.

4. Serviceanforderungen

- 4.1 Serviceanforderungen bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Wenn der Kunde trotz schriftlicher Verständigung zum vereinbarten Termin nicht anwesend ist, sind wir berechtigt, zumindest den jeweils geltenden Pauschalsatz für die Wegzeit, sowie etwaige Steh- und Wartezeiten gemäß Aufzeichnungen der FAKRO, zu verrechnen.

5. Gewährleistung/Garantie

- 5.1 Für unsere erbrachten Service- und Montageleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 5.2 Für die von FAKRO gelieferten Produkte gelten zusätzlich die "Garantiebestimmungen".

6. Schadenersatz

- 6.1 Wir sind berechtigt, Servicearbeiten ohne Angabe von Gründen abzusagen, ohne dass daraus Schadenersatz oder sonstige Forderungen abgeleitet werden können.
- 6.2 Service- u. Montagearbeiten müssen fallweise witterungsbedingt storniert werden, weil die Sicherheit der Techniker, speziell bei Dacharbeiten im Außenbereich, nicht gewährleistet werden kann. Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche können daraus gegen FAKRO nicht abgeleitet werden.
- 6.3 Wenn trotz schlechter Witterung eine den FAKRO Techniker nicht gefährdende Servicearbeit an einem, durch die Serviceerledigung, zu öffnenden Dachflächenfenster vom Kunden ausdrücklich verlangt wird, sind Schadenersatz- oder sonstige Forderungen aufgrund von Witterungsschäden an Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Baulichkeiten ausgeschlossen.
- 6.4 FAKRO Servicetechniker können, bedingt durch den im Vorfeld nie exakt definierbaren Arbeitsaufwand, manchmal Servicetermine nicht einhalten. Daraus resultierende Schadenersatz- oder sonstige Forderungen werden von uns nicht übernommen.
- 6.5 Falls Servicearbeiten nicht abgeschlossen werden können, weil Ersatzteile fehlen oder eine nicht absehbare Zunahme des Arbeitsaufwandes eintritt, sind jegliche Schadenersatz- oder sonstige Forderungen gegen uns ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1 Sofern bei Vorbereitung bzw. Durchführung von Servicearbeiten durch die FAKRO Servicetechniker Schäden an Baulichkeiten oder Einrichtungen entstehen, haften wir nur, wenn diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur dann und insoweit, als Schadensdeckung durch unsere Haftpflichtversicherung gewährt wird.
- 7.2 Sollte im Rahmen der Garantie eine Servicearbeit ganz oder teilweise zu wiederholen sein, oder können Servicearbeiten nicht zum ersten Termin abgeschlossen werden, so haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die aus der Verzögerung oder der Wiederholung der Servicearbeiten resultieren. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur dann und insoweit, als Deckung durch unsere Haftpflichtversicherung gewährleistet ist.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Ab einer Höhe von 4,0 Meter Fensteroberkante sind Gerüste vom Kunden kostenlos bereit zu stellen.
- 8.2 In Pkt 8.1 angeführte Gerüste, sowie Leitern, Aufstiegshilfen oder Ähnliches, die vom Kunden bereit zu stellen sind, müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- 8.3 Ebenso ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen.
- 8.4 Im Falle einer Nichtzurverfügungstellung von entsprechenden Leitern, Aufstiegshilfen oder Ähnlichem durch den Kunden, werden diese, soweit dies den Möglichkeiten entspricht, durch den FAKRO Techniker zur Verfügung gestellt. Dies wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.5 Der Zugang zur Arbeitsstelle muss vom Kunden gewährleistet werden. Muss der Zugang vom FAKRO Techniker erst ermöglicht bzw. freigeräumt werden, wird der Aufwand gemäß geltender Stundensätze verrechnet.

9. Service- und Montagearbeit

- 9.1 Service- u. Montagearbeiten können wir auch Subunternehmen vergeben, die ihre Leistungen direkt mit dem Bauherrn abrechnen.
- 9.2 An Fremdfabrikaten werden wir keinerlei Servicearbeiten vornehmen. Sollte infolge fehlender oder unrichtiger Angaben des Kunden eine Serviceeinteilung vorgenommen worden sein, sind wir berechtigt, als Kostenersatz zumindest den jeweils geltenden Wegzeitpauschalsatz, sowie etwaige Steh- und Wartezeiten gemäß unserer Aufzeichnungen, zu verrechnen.
- 9.3 Wird eine Besichtigung der Servicestelle vor Erledigung einer Servicearbeit verlangt, wird hierfür die Wegzeitpauschale, sowie der Besichtigungsaufwand gemäß geltender Stundensätze verrechnet.
- 9.4 Es obliegt allein uns zu entscheiden, wie viele Servicetechniker an einer Baustelle gleichzeitig, aufgrund etwaiger Fenstergewichtsprobleme, sowie aus Sicherheitsgründen bei Dacharbeiten, beschäftigt sein werden.

- 9.5 Die Kosten für speziell konzessionierte Arbeiten, wie Dacheindeckungen, Dachausbauten (Trockenbauarbeiten), Spengler- u. Zimmermannsarbeiten oder Ähnliches werden von uns nicht übernommen.
- 9.6 Bei Fehlern, die zufolge eines nicht fachgerechten Dachschrägaufbaus oder durch mangelnde Wärmedämmung des Daches entstehen, sind wir berechtigt, die Arbeitsausführung der beteiligten Handwerker zu kontrollieren und etwaige Fehler am Serviceschein zu vermerken, falls sich negative Rückwirkungen auf unser Produkt ergeben.
- 9.7 Leitungsverlegungen für elektrische Antriebe an FAKRO Dachflächenfenster, sowie deren Anschlüsse an das Stromnetz, dürfen nur von behördlich konzessionierten Elektrikern durchgeführt werden.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts.
- 10.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand das für 2115 Ernstbrunn örtlich und sachlich zuständige Gericht. Unsere Befugnis, in diesem Fall auch ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen bleibt davon unberührt.

SERVICE- UND MONTAGEBESTIMMUNGEN – FÜR VERBRAUCHER (B2C)

Stand: 01.05.2020

1. Allgemeines

- 1.1 Die Service- und Montagebestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des abgeschlossenen Servicevertrages zwischen der FAKRO Dachflächenfenster GmbH ("FAKRO", "wir", "uns") und dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wurde. Zusätzlich gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen – B2C", wobei diese Service- und Montagebestimmungen bei Widersprüchen vorgehen.

2. Preise

- 2.1 Sämtliche Service- und Montageleistungen werden mangels anders lautender Vereinbarungen ausschließlich zu den in der jeweils gültigen Preisliste angeführten Preisen getätigt.
- 2.2 Die angeführten Preise sind Endverbraucherpreise inklusive Umsatzsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Bezahlung der zu leistenden Servicearbeiten erfolgt durch Vorauszahlung gemäß Kostenvoranschlag, ohne Skontoabzug, falls der Serviceauftrag nicht von einem Bau-Fachbetrieb, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, direkt an uns erteilt wurde.

4. Serviceanforderungen

- 4.1 Serviceanforderungen bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Wenn der Kunde trotz schriftlicher Verständigung zum Liefertermin am Lieferort nicht anwesend ist, sind wir berechtigt, zumindest den jeweils geltenden Pauschalsatz für die Wegzeit, sowie etwaige Steh- und Wartezeiten gemäß Aufzeichnungen der FAKRO, zu verrechnen.

5. Gewährleistung/Garantie

- 5.1 Für unsere erbrachten Service- und Montageleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 5.2 Für die von FAKRO gelieferten Produkte gelten zusätzlich die "Garantiebestimmungen".

6. Schadenersatz

- 6.1 Wir sind berechtigt, Servicearbeiten im Falle besonderer Umstände aus nicht unserer Sphäre zuordenbaren Gründen, wie insbesondere höhere Gewalt (vgl. Pkt. 6.2), abzusagen. Sofern uns dabei kein Verschulden trifft, sind daraus entstehende Schadenersatz oder sonstige Forderungen ausgeschlossen.
- 6.2 Service- u. Montagearbeiten müssen fallweise witterungsbedingt storniert werden, weil die Sicherheit der Techniker, speziell bei Dacharbeiten im Außenbereich, nicht gewährleistet werden kann. Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche können daraus gegen FAKRO mangels Verschulden nicht abgeleitet werden.
- 6.3 Wenn der Kunde trotz schlechter Witterung eine Servicearbeit an einem, durch die Serviceerledigung, zu öffnenden Dachflächenfenster ausdrücklich verlangt obwohl wir ihn auf die gefährdenden Umstände hingewiesen haben, sind Schadenersatz- oder sonstige Forderungen aufgrund von Witterungsschäden an Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Baulichkeiten ausgeschlossen.
- 6.4 Falls Servicearbeiten nicht abgeschlossen werden können, weil unverschuldet Ersatzteile fehlen oder eine nicht absehbare Zunahme des Arbeitsaufwandes eintritt, sind damit in Zusammenhang stehende Schadenersatz- oder sonstige Forderungen gegen uns ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Sollte im Rahmen der Garantie eine Servicearbeit ganz oder teilweise zu wiederholen sein, oder können Servicearbeiten nicht zum ersten Termin abgeschlossen werden, so haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die aus der Verzögerung oder der Wiederholung der Servicearbeiten resultieren. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Ab einer Höhe von 4,0 Meter Fensteroberkante sind Gerüste für die Service- und Montageleistungen erforderlich. Sofern der Kunde über solche verfügt, sind sie uns kostenlos bereit zu stellen. Jedenfalls ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen.
- 8.2 In Pkt. 8.1 angeführte Gerüste, sowie Leitern, Aufstiegshilfen oder Ähnliches, die vom Kunden bereit zu stellen sind, müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- 8.3 Im Falle einer Nichtzurverfügungstellung von entsprechenden Leiter, Aufstiegshilfen oder Ähnlichem durch den Kunden, werden diese, soweit dies den Möglichkeiten entspricht, durch den FAKRO Techniker zur Verfügung gestellt. Dies wird nach vorheriger Information des Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 8.4 Der Zugang zur Arbeitsstelle muss vom Kunden gewährleistet werden. Muss der Zugang vom FAKRO Techniker geschaffen werden, wird der Aufwand gemäß geltender Stundensätze verrechnet.

9. Service- und Montagearbeit

- 9.1 Angegebene Servicetermine können von FAKRO Servicetechnikern bis zu ca. einer Stunde verschoben werden, da der Arbeitsaufwand unterschiedlicher Servicetermine im Vorfeld nur schwer definierbar ist.
- 9.2 Service- u. Montagearbeiten können wir auch Subunternehmen vergeben, die ihre Leistungen direkt mit dem Bauherrn abrechnen.
- 9.3 An Fremdfabrikaten werden wir keinerlei Servicearbeiten vornehmen. Sollte infolge fehlender oder unrichtiger Angaben des Kunden eine Serviceeinteilung vorgenommen worden sein, sind wir berechtigt, als Kostenersatz zumindest den jeweils geltenden Wegzeitpauschalsatz, sowie etwaige Steh- und Wartezeiten gemäß unserer Aufzeichnungen, zu verrechnen.
- 9.4 Wird eine Besichtigung der Servicestelle vor Erledigung einer Servicearbeit verlangt, wird hierfür die Wegzeitpauschale, sowie der Besichtigungsaufwand gemäß geltender Stundensätze verrechnet, sofern diese nicht zur Vertragserfüllung zwingend notwendig ist.
- 9.5 Es obliegt allein uns zu entscheiden, wie viele Servicetechniker an einer Baustelle gleichzeitig, aufgrund etwaiger Fenstergewichtsprobleme, sowie aus Sicherheitsgründen bei Dacharbeiten, beschäftigt sein werden.
- 9.6 Die Kosten für speziell konzessionierte Arbeiten, wie Dacheindeckungen, Dachausbauten (Trockenbauarbeiten), Spengler- u. Zimmermannsarbeiten oder Ähnliches werden von uns nicht übernommen.

- 9.7 Bei Fehlern, die zufolge eines nicht fachgerechten Dachschichtaufbaus oder durch mangelnde Wärmedämmung des Daches entstehen, sind wir berechtigt, die Arbeitsausführung der beteiligten Handwerker zu kontrollieren und etwaige Fehler am Serviceschein zu vermerken, falls sich negative Rückwirkungen auf unser Produkt ergeben.
- 9.8 Leitungen für elektrische Antriebe an FAKRO Dachflächenfenster sowie deren Anschlüsse an das Stromnetz dürfen nur von behördlich konzessionierten Elektrikern verlegt werden

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt wird.
- 10.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand das für 2115 Ernstbrunn örtlich und sachlich zuständige Gericht. Dies gilt lediglich, sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat noch im Inland beschäftigt ist.

KUNDENSERVICE

		EURO
Wegzeitpauschale	Zone 1	74,00 88,80
	Zone 2	89,00 106,80
	Zone 3	115,00 138,00
Regiestundenpreis*		77,00 92,40
Kleinmaterialpauschale		32,00 38,40
Fensterservice „Easy“		40,00 48,00
Fensterservice „Premium“		88,00 105,60

Fensterservice „Easy“	Fensterservice „Premium“
- Funktionskontrolle - Sichtkontrolle auf Dichtheit - Scharniere einfetten - Justieren des Verschlusses - Fixierung der Verschraubungen	- Funktionskontrolle - Sichtkontrolle auf Dichtheit - Scharniere einfetten - Justieren des Verschlusses - Fixierung der Verschraubungen - Flügeldichtungen tauschen

Regiestundenpreis*: Kommt für alle Arbeiten, die nicht zu Pauschalpreisen angeboten werden, zur Verrechnung.
Kleinste Verrechnungseinheit: 1/2 Stunde (entspricht € 37,00 exkl. 20% Ust.)

Hinweis: Zu den angeführten Preisen bei den Fensterservicearbeiten kommt zusätzlich die Wegzeitpauschale zur Verrechnung

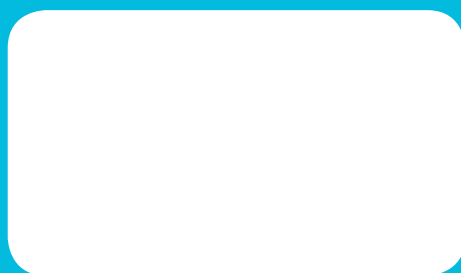
Wegzeitpauschale Zone 1
PLZ: 1010 - 2899, 3000 - 3199, 3400 - 3599, 3500 - 3599, 3700 - 3799, 7000 - 7299

Wegzeitpauschale Zone 2
PLZ: 3200 - 3399, 3600 - 3699, 3800 - 3999, 4000 - 4699, 7300 - 7599, 8000 - 8799

Wegzeitpauschale Zone 3
PLZ: 4700 - 4999, 5000 - 5799, 6000 - 6999, 9000 - 9999

Wichtig: Das Inkasso erfolgt durch den FAKRO Servicetechniker unmittelbar nach Erledigung der vom Kunden angeforderten Arbeit in Barzahlung!





FAKRO Dachflächenfenster GmbH

Hirschmillerstraße 38/3

2115 Ernstbrunn

Tel.: 02576 / 30 700 - 0 Fax: 02576 / 30 700 - 20

office@fakro.at, www.fakro.at

**TECHNISCHE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN
DRUCKFEHLER VORBEHALTEN**